



Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 97 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Correspondenz aus Schweidnitz, Glogau, aus dem Wartenberger Kreise, aus Oberschlesien, Neisse. 2) Zu den Akten der Adjunktenbeförderung-Angelegenheit.

Inland.

× Berlin, 6. Dezbr. In der Stadtverordneten-Versammlung finden noch immer Nachsichungen über die Ursache der vorzeitigen Veröffentlichung der zweiten Eingabe des Magistrats an den König durch die Weser-Zeitung statt. Es soll dies in Folge eines besonderen Schreibens des Ministers von Bodelschwingh an die städtischen Behörden geschehen. Eben so ist auch der Redacteur der Weserzeitung bereits aufgefordert, seinen Correspondenten zu nennen. — Eine vernünftige Aenderung, welche die Stadtverordneten eingeführt haben, besteht darin, daß sie nicht mehr des Morgens, wo jeder seine Geschäfte hat, sondern gegen Abend ihre Sitzungen halten, gewöhnlich von 4 bis 8 Uhr. — In der vorigen Nacht wurden wir durch heftigen Feueralarm erschreckt. Es brannte vor den Thoren der Stadt eine bedeutende Wattenfabrik ab, wobei leider auch mehrere Menschen sehr schwere Brandwunden davon getragen haben. — Die großartigen und wahrhaft enthusiastischen Demonstrationen, welche jetzt in England für Oeffnung der Häfen stattfinden, erregen hier die lebhafteste Aufmerksamkeit der Handelswelt. Man glaubt die neueste Erklärung Sir John Russels für diesen radikalen Umschwung der englischen Handelspolitik so günstig deuten zu dürfen, daß sich am Erfolge nicht lange mehr zweifeln lassen wird. Der äußerste Gegensatz dieser Gestaltung, ein diesseitiges Ausfuhrverbot, scheint wieder aufgegeben zu sein, nachdem das Getreide bereits wieder merklich sinkt.

× Berlin, 6. Dezbr. Aus Potsdam erhalten wir folgende, allgemein interessirende Mittheilung. In den letzten Tagen der Anwesenheit des Königs auf Sanssouci waren zwei Landleute dahin gekommen. Unbekannt mit den Verhältnissen, schritten sie in den großen Laubgängen umher, unschlüssig nach allen Seiten blickend. Plötzlich sahen sie einen einzelnen Herrn des Weges kommen und gingen erfreut mit der Anfrage auf ihn zu, ob er ihnen nicht sagen könne, wo sie den König finden und sprechen könnten? Der Herr fragt, wo sie her wären und was sie vom Könige wollten? Treuherzig erzählten sie ihm, sie kämen weit her aus dem Brombergischen, weil man sie bei der Auseinandersetzung ihrer bäuerlichen Grundstücke verlegt habe. Der König aber sei ein gerechter Herr, dem wollten sie eine Bittschrift übergeben und ihn darin auffordern, daß er ihnen helfen möge. Freundlich wies der Angeredete ihnen den Weg zu dem Ort des Schlosses, wo sie ihre Bittschrift abgeben möchten, und verhiess ihnen, wenn die Sache sich so verhalte, wie sie gesagt, würde der König ihnen gewiß helfen. Die Bittsteller folgten dieser Weisung, erfuhren aber bei der Abgabe des Briefes zu ihrem anfänglich nicht geringen Schrecken, daß der Herr, der ihnen den Weg bezeichnet, der König selbst gewesen sei. Bald aber beruhigten sie sich und in dem festen Vertrauen, der König werde ihre Sache schon gut machen, und reisten erfreut und getröstet wieder nach Hause. Man erzählt in der Umgebung des Königs häufiger solche gemüthliche Bzüge aus dem Privatleben des Monarchen, nur finden sie seltener den Weg in die Oeffentlichkeit. Folgende Erzählung bildet gleich einen Pendant. Eine arme Bürgerstochter aus Potsdam hatte einen überaus kunstreichen Teppich gestickt, um ihn der russischen Kaiserin zum Kauf anzubieten. Aus irgend einem Grunde war er hier nicht angenommen worden und die Verfälscherin wählte jetzt das Auskunftsmittel, ihn durch Lotterieloose auszuspielen. Da sie hierzu nicht die obrigkeitliche Genehmigung eingeholt hatte, wurde sie denunziert und in eine gesetzliche Strafe von 300 Thaler verurtheilt. In der Verzeihung läßt sie sich eine Vorstellung an den König ablassen, sucht ihn vor

seinem Schlosse zu treffen und hat das Glück, daß der König ihr die Schrift selbst abnimmt und sich die Sache gleich vortragen läßt. Hier zeigte sich denn, daß die Bittstellerin wirklich unwissend gefehlt hatte und ohne jenes Auskunftsmittel große Verluste gehabt haben würde. Der König befahl daher, nicht bloß die Strafe niederzuschlagen, sondern nahm, wie erzählt wird, sogar selbst zwölf Loose auf den Teppich. Gewiß eine schöne Anwendung des Allerhöchsten Begnadigungsrechts!

(Militär-Wochenblatt.) v. Puzki, Hauptm. vom 3. Infanterie-Regt., zum etatsm. Major ernannt. v. d. Delsnitz, Hauptmann zur Disposition, zuletzt im 5. Inf. Regt., der Charakter als Major beigelegt. v. Felgermann, Major, aggr. dem Kaiser Franz Gren. Regt., von der Dienstl. als Direktor des Mil. Knaben-Erzieh. Inst. zu Annaburg entbunden und zu dem Gen. Kom. des Garde-Corps zur Dienstl. als Abj. über den Etat kommandirt. Stein, Hauptm. von der 2. Jäger-Abth., zum Direktor des Mil. Knaben-Erziehungs-Inst. zu Annaburg ernannt und soll er einstweilen bei der 1. und 2. Jäger-Abth. als aggr. geführt werden. v. Arnim, Pr. Lt. von der 7. Inv. Comp., der Char. als Hauptmann beigelegt. Dem aggr. Sec. Lt. Prinzen zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld vom 7. Ulan. Regt., ist das Großkreuz des kurfürstlich hess. goldenen Löwenordens verliehen worden. Brückner, Pr. Lt. vom 1. Bat. 6. Regts., ins 2. Bat. 5. Regts. einrangirt. Höpfner, Major zur Disposition, zuletzt Artillerieoffizier des Places Graudenz, mit der Art. Unif. mit den vorsch. Abz. f. B., Aussicht auf Civilversorg. und seiner bish. Pension, Schmidt, Major und Plasmajor in Stettin, mit der Unif. des 2. Bats. 1. Garde-Edw. Regts., mit den vorsch. Abz. f. B. und Pension, der Abschied bewilligt.

== Königsberg, 2. Decbr. Man spricht jetzt viel von der endlichen Realisation eines lang gefühlten Bedürfnisses, den Neubau eines Postgebäudes oder der Acquisition eines geeigneten Privat-Grundstücks für diesen Zweck. Allerdings lassen die jetzigen Lokalitäten dem Publika viel zu wünschen übrig. Während auf der einen Seite der Verkehr durch die getrennten und von einander entfernten Gebäude behindert wird, leiden auf der andern die Beamten durch die engen Fenster und ungesunden Zimmer, wo oft fünf bis sechs Personen in den Raum weniger Quadrat-Ellen zusammengedrängt sind. Das Bedürfnis einer Stadt-Briefpost, bei der großen Ausdehnung Königsbergs doppelt fühlbar, hat wegen Mangel eines geeigneten Expeditions-Lokals ebenfalls noch nicht befriedigt werden können. Dem Vernehmen nach ist das Café national auf Königsgarten und das Hotel de Berlin am Steindamm zum Ankauf vorgeschlagen worden. Eben so traurig ist's mit der Straßenbeleuchtung bestellt, und vielleicht ist keine Stadt in der Monarchie von einiger Bedeutung so schlecht beleuchtet, als der Sitz der ostpreussischen Intelligenz. Bei dem schnellen Fahren in den Straßen geschieht deshalb hier vielfältiges Unglück und erst am Sonntag Abend wurde eine arme Frau überfahren und schwer verletzt. — Wie wir hören, wird in diesen Tagen ein sehr befähigter junger Mann, der an der Entwicklung des hiesigen Deutsch-Katholicismus lebhaften und energischen Antheil genommen, Herr Bock, nach Breslau abgehen, um vom Dr. Theiner die Ordination zu empfangen und das Seelsorger-Amt in einer deutsch-katholischen Gemeinde zu übernehmen. Die etwas harte und rücksichtslose Erklärung des Hrn. Dorniat im „Danziger Dampfboot“, über den Rücktritt seines früheren intimen Freundes Rudolph hat hier allgemein eine mißbilligende Theilnahme hervorgerufen. Sie erscheint als ein fanatisches

Contrarium der Gewissensfreiheit, für welche die Zeit in die Schranken tritt. — Die inhibirten Bürger-Versammlungen haben unserer Stadt ein Institut hinterlassen, welches die wohlthätigsten Früchte zu tragen verspricht. Ein Ehrenmann, Herr Bernhardt, brachte nämlich in der Bürger-Versammlung ein Projekt „zur Verbesserung der Lage des weiblichen Gesindes und ihrer Ausichten in die Zukunft“ zum Vortrag, welches durch die lebendige Theilnahme der Anwesenden schnell realisiert wurde. Von dem Grundsatz ausgehend, daß das Proletariat, diese Ehe der Demoralisation mit der Armuth, in der Verwahrlosung des weiblichen Gesindes eine Hauptquelle habe, in der Verwahrlosung, welche sie zur Führung eines eigenen Hausstandes mit einem Genossen ihrer Armuth untauglich mache, brachte er eine Anstalt in Vorschlag, welche den Töchtern des Proletariats eine Vorbereitung zum Dienstbotenstand, den Dienenden nach dreijähriger guter Führung eine ansehnliche Prämie, den Invaliden ein ruhiges Asyl für das hilflose Alter bietet. Der Plan zu diesem großartigen Unternehmen ist einfach und für den Einzelnen mit unbedeutenden Opfern verknüpft. Die Grundbass soll nach Fol. 11 des Entwurfs in einem wöchentlichen Beitrag von 4 Pfennigen bestehen, welcher vom Brotherrn getragen, quartaltlich mit 4 Sgr. 4 Pf. erhoben wird. Nach einem Durchschnitt der Gesinde-Anzahl würde durch diesen geringen Beitrag eine jährliche Summe von circa 1500 Rthl. zusammengebracht werden, wodurch die Bezahlung zweier Lehrerinnen, die sonstigen Kosten und für 100 Dienstboten Prämien von 3—10 Rthl. möglich würden. Der Ueberschuß wird auf Zins gegeben und später zur Unterstützung invalider Dienstboten, zum Erwerb eines als Hospitium einzurichtenden Grundstücks verwendet werden. Die Lehrerinnen sollen die Töchter der Armuth in den nöthigen Haushaltungsgegenständen wöchentlich in zwei Stunden unterrichten, die Prämien, welche durch Verlosung unter vorgeschlagenen Befähigten gewonnen werden, eine kleine Aussteuer ermöglichen, die Unterstützungen des hilflosen Alter vor dem Bettelstab bewahren. — Der Verein findet hier die lebhafteste Theilnahme und schon sind außer einer Schenkung von 50 Rthl., 700 Rthl. durch den Beitritt der Dienstherrschaften in den wenigen Monaten gezeichnet und täglich treten neue Familien bei. Ich empfehle dies Institut zur Nachahmung. — Dr. Rupp predigt immer noch in der Domkirche. Auf die Anfrage, welche bei der neulich zur Direktorenwahl des Vorsteher-Collegiums stattgefundenen Convocation der Gemeinde an den zeitigen Direktor Dr. Abegg gerichtet wurde, wie es denn eigentlich mit der Bestätigung des vor länger als sechs Monaten erwählten Dr. Rupp stehe, indem bei dem leidenden Zustande des Herrn Consistorialraths Professor Dr. Seiffert, die Berufung des Dr. Rupp immer dringender erscheine, erwiederte Herr Abegg, daß die Bestätigung des Herrn Rupp als Prediger der reformirten Gemeinde nicht früher erfolgen könne, als bis die Erörterungen beseitigt sein werden, die das Consistorium in Betreff der über das Athanasische Glaubensbekenntniß gehaltenen Rupp'schen Predigt anzustellen sich genöthigt gefunden habe.

** Köln, 4. Dezember. Am gestrigen Tage wurde vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht unter dem Zudrang einer großen Menschenmasse, welche der über vier Stunden dauernden Prozedur mit sichtbarer Spannung und in tiefster Ruhe bewohnten, die gegen den Landrath und Landtagsabgeordneten Hrn. v. Loë erhobene Anklage wegen Beleidigung des Ober-Präsidenten v. Schaper und des Ober-Censurgerichts verhandelt. Da Hr. v. Loë als das Haupt der ultramontanen katholischen Partei in der Provinz betrach-

tet werden kann, so traten bei den Zuhörern die Principien, welche hier vertreten wurden, und die auch wohl allein die angeblichen Beleidigungen hervorgerufen hatten, besonders in den Vordergrund und lenkten die Aufmerksamkeit nach dieser Seite hin. Zum Grunde wurde der Anklage ein im Monat Mai in der Augsb. Allg. Zeitung erschienener Aufsatz gelegt, als dessen Verfasser sich Hr. v. Loë auch bekannte. Zuerst erhob sich der Verteidiger des Angeklagten und bemerkte, daß hier fürs Erste von einem Proceß abstrahirt werden müsse, da die Censur bestche und wir uns noch nicht in dem Besitz eines Pressgesetzes befänden; allein schon das Bundesgesetz vom 20. September 1819 und das Censur-Gesetz vom 18. October 1819 mit besonderer Rücksichtnahme auf die Artikel 13, 16 Nr. 2 und 3 spreche den Angeklagten von jeder Schuld frei, indem dort der Grundsatz aufgestellt werde, daß Drucker und Verleger straffrei seien, sobald ein literarisches Produkt das Imprimatur in einem deutschen Bundesstaat erhalten habe und dies müsse sich nach seiner Ansicht auch folgerichtig auf den Verfasser selbst erstrecken. Der incriminirte Aufsatz sei mit Genehmigung des bayerischen Censors gedruckt und später sogar ohne Veranlassung des Hrn. v. Loë mit dem Imprimatur des preussischen Censors versehen, vollständig in die Düsselbörfer Zeitung aufgenommen worden. Hierauf erhob sich Hr. v. Loë und suchte in einer langen Rede vom katholischen Standpunkt aus die Nothwendigkeit der Pressfreiheit zu beweisen; die Motive hierzu fand er in der Bedrückung des Katholicismus und führte als Beweise die Katastrophe mit dem Erzbischof Droste v. Vischering, im Jahre 1837, den Brief des Prediger Königs an den Bischof Arnoldi (welchen er vollständig verlas und eine Schmähschrift nannte) so wie die Verweigerung zur Begründung einer im katholisch-konservativen Sinn geschriebenen Zeitung und die 10 Monate lang verzögerte Genehmigung der Statuten des Rorromäus-Vereins an. Bezüglich der ihm angebürdeten Beleidigung des Ober-Präsidenten v. Schaper erklärte er nur seine verletzte Ehre verteidigt zu haben, denn nachdem er bei den letzten Landtagsverhandlungen erklärt, daß der Redakteur der Kölnischen Zeitung auf seine Aufforderung „auch der Vertretung der katholischen Interessen die Spalten seines Blattes zu öffnen“ ihm erwidert: „daß die Erfahrung ihm gelehrt, wie er bei Vermeidung derartiger Gegenstände gerade hoffen dürfe, bei der Censur Erleichterungen bezüglich der im Sinne des sogenannten Fortschritts geschriebenen Artikel zu finden“, habe der Herr Ober-Präsident nach eingezogener Erkundigung in der Kölnischen Zeitung veröffentlicht, daß der Redakteur dieses Blattes dem Censor auf dessen Befragen erklärt, „daß ihm von derartigen gegen Hrn. v. Loë gemachten Äußerungen nichts bekannt sei.“ Auch gegen das Ober-Censurgericht habe er nur eine kritische Beleuchtung der von jener Behörde befolgten Jurisprudenz beabsichtigt, und beides sei in dem vorerwähnten Aufsatz der Augsb. Allg. Zeitung geschehen. — Nun erhob sich der Staatsprokurator und suchte fürs Erste die Behauptung der Schuldlosigkeit des Angeklagten nach Artikel 13 und 16 des Bundesgesetzes vom 20. Sept. 1819 zu widerlegen, indem er anführte, daß dasselbe nur als allgemeine Norm für jeden einzelnen Bundesstaat gelten könne und überdies auch eine Kabinetts-Ordnung vom 6. August 1834 vorhanden sei, welche das Imprimatur eines preussischen Censors für alle außerhalb Preußens gedruckten Gegenstände bedinge. Was die Beleidigung selbst betreffe, so habe Hr. v. Loë in seinem Aufsatz behauptet, das Ober-Censurgericht gestatte Angriffe gegen die Würdeträger, die Gebräuche und den Glauben der Katholiken und während der Königsche Brief die Druckerlaubnis erhalten, habe man sie ihm für einzelne Auszüge aus der Eibersfelder Zeitung — die er selbst als Schmähschrift gegen die katholische Kirche bezeichnet — verweigert. Eine solche Behauptung stelle unter, daß von jener Behörde eine der Censurinstanz ganz entgegengesetzte Jurisprudenz ausgeübt werde und müsse deshalb nothwendig als eine Beleidigung gegen dieselbe betrachtet werden. In Betreff des Hrn. Ober-Präsidenten, dessen Humanität und Gerechtigkeitsliebe in der Provinz bekannt sei, habe er in dem incriminirten Zeitungsartikel die disparitätische Ausübung der Censur zum Nachtheil des Katholicismus behauptet und am Schluß ausgerufen: „Herr vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun!“ Der Herr Ober-Präsident habe die oberste Leitung und Beaufsichtigung über die Censur in der Provinz und es könnten daher diese Worte deshalb auch nur auf denselben Bezug haben und müßten als eine Beleidigung in Beziehung auf die Ausübung seines hohen und wichtigen Amtes betrachtet werden. Nach dieser Rede trug das öffentliche Ministerium auf Grund des Artikels 223 des Strafgesetzbuches und der Allerh. Kabinetts-Ordnung vom 5. Juli 1819 darauf an: den Hrn. v. Loë zu 4 Wochen Gefängniß und in die Kosten zu verurtheilen. Das Gericht setzte seinen Spruch bis zum 9. d. Mts. aus.

Deutschland.

Dresden, 3. December. Die erste Kammer begann in ihrer heutigen Sitzung die speciellere Ver-

thung des Regulativs über die Ausübung der weltlichen Hoheitsrechte über die katholische Kirche in Sachsen. Die Diskussion wurde zu §§ 1 und 2*) zugleich eröffnet und zwar durch einen Antrag des Dr. Großmann, den derselbe als einen Zusatzparagraphen nach § 1 angesehen wissen wollte und der so lautete: „Ohne Vorbewußt und Genehmigung des Staats hat kein kirchlicher Oberer für sich selbst oder einen Stellvertreter, wie auch dieser heißen möge, eine Gewalt, irgend einen Einfluß, irgend eine Direction auf die Kirchensachen des Staats auszuüben.“ Der Antragsteller bemerkte, daß dieser Satz wörtlich aus einem großherzoglich weimarischen Edikt entnommen sei, und motivirte seinen Antrag ungefähr in Folgendem. Das Verhältnis des Staats zur Kirche werde zwar in den folgenden Paragraphen im Sinne seines Antrags vorausgesetzt, aber nirgend bestimmt ausgesprochen; er wünsche, daß ein über dieses Verhältnis bestimmtes sich entsprechender Paragraph dem Regulativ an die Spitze gestellt werde. Auch in materieller Hinsicht wolle er sein Amendement rechtfertigen; es scheine ihm, als ob ein solcher Paragraph durch die Ehre der deutschen Nation geboten werde, auch fordere dies die Würde der Regierung; andererseits werde sein Antrag gerechtfertigt durch betrübende Thatfachen, welche die Erfahrung der Gegenwart biete und aus denen hervorgehe, daß selbst die innere Verwaltung der katholischen Kirche nicht ohne Aufsicht des Staats sein könnte. Der Sprecher suchte nun durch Vortrag mehrerer katholischen, in Sachsen eingeführten Lehrbüchern entnommenen Definitionen über Kirche, Gewissensfreiheit, Ablass und Heiligsprechung zu beweisen, wie nothwendig es sei, daß von Seiten des Cultusministeriums auf die Lehrbücher der katholischen Kirche ein wachsam Auge gerichtet werde, und wies zugleich darauf hin, daß auch in Sachsen von Seiten der katholischen Kirche Feste zu Ehren mehrerer Heiligen gefeiert würden, die entweder selbst Jesuiten waren oder doch jesuitische Bestrebungen verfolgt hätten; so nannte er das Fest des Copola selbst, das am 31sten Juli gefeiert werde, das des dritten Jesuitengenerals zum 10. August, das des Franz Xaverius zum 3. December, das heute gefeiert werde, und das Fest des heiligen Raimundus zum 28. Januar. Man müsse als Protestant kein Herz im Leibe haben, wenn man nicht fühle, welche Kränkung in dieser Einrichtung des Cultus für die protestantische Kirche liege. Der Zweck des Jesuitenordens sei, die Keßerei auszuwetten, die protestantische Kirche zu untergraben, und er frage, was man katholischer Seite wohl sagen würde, wenn die Protestanten ein Fest des Nero oder eins jener chinesischen Kaiser feierten wollten, welche sich durch Verfolgung der katholischen Kirche ausgezeichnet hätten. Er wünsche, daß Maßregeln ergriffen werden möchten, um im Interesse des confessionellen Friedens solchen Vergernissen vorzubeugen. — Staatsminister v. Wietersheim war der Ansicht, der Antrag des Dr. Großmann enthalte nichts Neues; derselbe liege vielmehr schon in den Bestimmungen des Regulativs, und er glaube nicht, daß hierdurch irgend etwas in letztem Bestehendes abgeändert würde. — Auch Bürgermeister Wehner wünschte die Grundsätze des Regulativs an die Spitze gestellt zu sehen und trat dem Antrage des Dr. Großmann bei. — Prinz Johann wies auf den Nachsatz des § 18 hin, der ausspreche, daß das Cultusministerium befugt sei, auch über innere Angelegenheiten nöthigenfalls Auskunft zu verlangen, und fand daher den Antrag nicht nöthig. Für den Großmann'schen Antrag in seinem ganzen Umfang erklärte sich nur v. Schönfels, und es wurde dieses Amendement alsdann bei der Abstimmung gegen sechs Stimmen abgeworfen. — Ein zweiter Antrag des Superintendenten Dr. Großmann wollte die Censur für katholische Schriften den katholischen Kirchenbehörden entzogen und gleich der Censur anderer Schriften dem Ministerium des Innern übertragen sehen, denn dieses Recht gebe der katholischen Kirche die Mittel in die Hand, manche Schrift unbemerkt und ohne Wissen der Regierung in das Volk zu bringen; durch Ausführungen suchte der Antragsteller zu beweisen, daß mehrere den Geist des Protestantismus entstellende und herabwürdigende Schriften in dieser Weise bereits hervorgegangen seien. Prinz Johann glaubte, der durch diesen Antrag beabsichtigte Zweck werde in der Fassung, die ihm Dr. Großmann gegeben, nicht erreicht werden können; er bezweifelte nicht, daß das Recht der Censur gemißbraucht werden könne, es sei jedoch seine Ansicht, daß die Regierung unbestritten das Recht habe, solche Schriften, in denen Uebergriffe sich zeigten, wie sie von Dr. Großmann angeführt worden, zu confisciren. Staatsminister v. Wie-

tersheim wies nach, daß eine Imparität hinsichtlich der Censur von Lehrbüchern zwischen den Rechten der katholischen und denen der protestantischen Kirche nicht bestehe, und Dr. Großmann nahm in Folge dessen und hauptsächlich in Bezug auf die von dem Prinzen Johann ausgesprochene Ansicht seinen Antrag zurück. Hier auf schritt der Präsident zur Abstimmung über die §§ 1 und 2 des Regulativs, und beide wurden, der letztere mit einem unwesentlichen Antrage der Deputation, einstimmig angenommen. — Zu §§ 3, 4 und 5*), die durch die Motive des Regulativs im Zusammenhange stehen, wurden Anträge von Dr. Großmann und Bürgermeister Wehner eingebracht. Der Erstere wünschte, daß nicht nur allgemeine, sondern auch besondere Verordnungen der katholisch-geistlichen Behörden dem Placet unterworfen würden, damit neue Anordnungen nicht auf dem Wege des Geheimnisses eingeführt werden könnten, und stützte seinen Antrag auf die Vorgänge in Annaberg und die Stiftung der Bräderschaft zu Braunau. Bürgermeister Wehner wollte ebenfalls das Placet in einem mehr allgemeinen Maßstabe in Anwendung gebracht wissen, und beantragte zu § 5 den Zusatz: daß alle in § 4 bezeichneten Bullen, Breven und Erlasse durch das Gesetz- und Verordnungsblatt zur Kenntniß des Landes gebracht werden sollten. Der Staatsminister v. Wietersheim fand die zu §§ 3 und 4 gestellten Anträge zwar unbedenklich, doch sei es wünschenswerth, Alles zu vermeiden, was Mißtrauen und Zwietracht unter Confessionsverwandten hervorbringen könne; er besorge, daß durch diese Anträge, bei den oft irrthümlichen Begriffen, die das Volk von der katholischen Kirche habe, der Friede unter den Confessionen nicht vermehrt, sondern vermindert werde. Außerdem sei das Verhältnis des Staats zum römischen Stuhl ein so eigenthümliches, daß, wenn irgendwo, hier die rechte Mitte wahrzunehmen sein müßte. — Gegen diese Anträge sprach auch Prinz Johann, der bemerkte, daß, wenn Bürgermeister Wehner bei der Motivirung seines Antrags vom Princip des Mißtrauens ausgehe, er sich dem entgegengesetzten zuwende und von dem des Vertrauens ausgehe, denn sonst müßte er die §§ 3 und 4 des Gesetzes für die katholische Kirche bedenklich finden; er habe aber zu dem Cultusministerium so volles Vertrauen, daß er nicht fürchte, dieses werde die Autonomie dieser Kirche gefährden. Die Bekanntmachung durch das Gesetz- und Verordnungsblatt sei in den meisten Fällen der Würde der Regierung nicht angemessen; denn diese Bekanntmachung würde jenen Erlassen Gesetzeskraft beilegen, und das liege nicht immer in der Absicht der Regierung bei Ertheilung des Placets. Im Laufe der Debatte hatte Dr. Großmann seine diesfälligen Anträge zurückzunehmen für geeignet gehalten, und die des Bürgermeister Wehner wurden bei der Abstimmung gegen 5 Stimmen abgeworfen. — Bei § 6**) stellte Prinz Johann einen Antrag auf einen Zusatz, so lautend: „Dergleichen neue Anordnungen erfolgen unter Rücksprache mit den kirchlichen Behörden; im Falle diese aber nicht zum Ziele gelangen, so kann in geeigneten Fällen die Verfügung unmittelbar von der Regierung getroffen werden.“ Gegen diesen Antrag sprach sich hauptsächlich Dr. Großmann aus; es scheine ihm derselbe aus einem Princip hervorgegangen zu sein, das mit dem Regulativ ganz unvereinbar sei, denn er beabsichtige eine Art Konkordat mit der katholischen Geistlichkeit; dies sei unter der Würde des Staats und gefährlich, und bedenklich in seinen Konsequenzen. Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag mit 21 Stimmen abgelehnt. — Einen weiteren Antrag zu § 6. stellte Bürgermeister Gottschalch, den nämlich, als § 6 b die in dem Weimarschen Edikt enthaltene Bestimmung aufzunehmen: „Das landesherrliche Placet ist jederzeit widerruflich.“ Diesen Antrag unterstützte besonders Domherr Dr. Günther, und zwar aus dem Grunde, weil § 6, wie er jetzt stehe,

*) § 3. Alle allgemeinen Anordnungen und Erlasse des apostolischen Vicariats oder anderer katholisch-geistlicher Behörden im Königreiche, welche durch irgend eine Weise der Veröffentlichung zur allgemeinen Kenntniß der katholischen Gemeinden gebracht werden sollen, sind zuvor dem Könige, zur Ertheilung des landesherrlichen Placets, vorzulegen, und vor dessen Ertheilung nichtig. Die Vorlegung erfolgt durch das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, welches in der hierauf zu erlassenden Verfügung ausdrücklich zu bemerken hat, daß das Placet ertheilt worden sei. — § 4. Eben dasselbe gilt auch von allen und jeden Bullen, Breven und sonstigen Erlässen des römischen Stuhls, und zwar ohne Unterschied, sie mögen nun allgemeinen Inhalts sein oder nur einzelne Kirchen, Stiftungen, Gemeinden oder Einwohner angehen, insofern sie im Königreiche publicirt oder zur Anwendung gebracht werden sollen (vgl. § 12), nicht weniger von bereits ergangenen dergleichen Erlässen, wenn sie neuerdings bekannt gemacht werden sollen. — § 5. Erfolgt die Bekanntmachung durch den Druck oder durch öffentlichen Anschlag, so ist jederzeit in dem Erlasse selbst des ertheilten königl. Placets ausdrücklich Erwähnung zu thun; jedoch hat auch bei andern Arten der Bekanntmachung die Erwähnung des Placets alsdann zu geschehen, wenn dieselbe vom Könige ausnahmsweise für nöthig erachtet und demgemäß durch das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts besonders angeordnet wird.

**) § 6. Die landesherrlich genehmigten Erlasse bleiben so lange in Kraft, als nicht im Staate durch neuere Anordnungen etwas Anderes eingeführt wird.

*) § 1. Dem Könige steht über die katholische Kirche wie über jede andere im Königreich aufgenommene Religionsgesellschaft das weltliche Hoheitsrecht (juxta circa sacra) zu. — § 2. Die in diesem Hoheitsrecht enthaltenen Befugnisse werden, nach Maßgabe der Verfassungsurkunde §§ 32, 33, 56, 57, 59 und 60 und der Verordnung, die Einrichtung der Ministerialdepartements betreffend, vom 7. Nov. 1831, durch das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts ausgeübt. Die Competenz des Cultusministeriums hierbei ist nach den in der erwähnten Verordnung § 4 unter G. enthaltenen allgemeinen Grundsätzen zu beurtheilen.

allerdings einer verschiedenen Deutung fähig sei; er hege kein Mißtrauen gegen die katholischen Kirchenbehörden Sachsens, aber da diese nicht selbständig, sondern von einer ausländischen Obergewalt abhängig seien, müsse er wünschen, daß das Recht der Krone unzweifelhaft und mit klaren Worten hingestellt werde. Dieser Ansicht trat auch der Bürgermeister Wehner bei. — Hierauf schritt der Präsident zur Abstimmung über die berathenen Paragraphen, und es wurden §§ 3 und 4 einstimmig, § 5 mit einer kleinen, von der Deputation beantragten Einschaltung ebenfalls einstimmig, § 6 gegen zwei Stimmen und der vom Bürgermeister Gottschald beantragte § 6b gegen 15 Stimmen angenommen. Wegen vorgerückter Zeit wurde alsdann die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Berathung auf die morgende Tagesordnung gebracht. (D. A. 3.)

Dresden, 4. Dez. Durch den Registrandenvortrag der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde der Eingang einer Petition aus Dresden, unterzeichnet „Müller, Communalgarbist,“ angezeigt, die dahin geht, die Kammer wolle die Staatsregierung ersuchen, daß diejenigen leipziger Communalgarbisten, die sich bei und nach den Vorgängen des 12. August der Insubordination schuldig gemacht hätten, zur Genugthuung aller ehr- und pflichtgetreuen Communalgarbisten des Landes und zur Erhaltung der Würde des Instituts, streng bestraft werden möchten. Der Präsident las diese Eingabe der Kammer vor und bemerkte, daß, da in ihr eine eigentliche Beschwerde nicht enthalten, sie ausgelegt werden solle, um abzuwarten, ob sich vielleicht ein Mitglied der Kammer derselben annehmen werde, wo alsdann deren Ueberweisung an die zweite Kammer für die zur Untersuchung der leipziger Vorfälle dort zusammengetretene außerordentliche Deputation das Geignteste sein dürfte.

Hierauf ging die Kammer zur Tagesordnung über, und es wurden zu einer gemeinschaftlichen Berathung die §§ 7, 8 und 9*) des Regulativs wegen Ausübung des weltlichen Hoheitsrechts über die katholische Kirche in Sachsen vorgelesen. — Dekan Dittich ergriff zuerst das Wort und äußerte, daß die katholische Geistlichkeit Sachsens der Regierung für den im § 9 zugesagten Schutz dankbar sein werde; wünschen müsse er hierbei freilich, daß es in Zukunft der Regierung mehr als bisher gelingen möge, der dem Amte der katholischen Geistlichkeit gebührenden Achtung vollen Schutz zu gewähren. Denn solle es erlaubt sein, dieselbe in öffentlichen Blättern zu schmähen und anzuseinden, so sei zu beforgen, daß hinfort für die Katholiken Sachsens sich kein Seelsorger mehr finden dürfte. Er erinnerte daran, daß die während des letzten Landtages von den Ständen an die Staatsregierung gebrachte Beschwerde wegen Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit gedruckt und, ehe man untersucht, ob die darin enthaltenen Beschuldigungen gegründet, im Lande vertheilt worden sei; als Folge dieses Verfahrens und bei dem Umstände, daß die katholische Geistlichkeit vor dem Schlusse der Untersuchung nichts dagegen habe thun können, sei ein Mißtrauen gegen die Beschuldigten verbreitet worden, das die Ehre der katholischen Geistlichkeit untergraben hätte, und selbst die Gläubigen seien durch dieses Aergerniß in ihrem Vertrauen gegen ihre Seelsorger wankend gemacht worden. Jetzt sei die Untersuchung beendet und man habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die in jener Beschwerde enthaltenen Beschuldigungen unbegründet oder doch nur durch Mißverständnisse herbeigeführt worden seien; jetzt fordere es die Gerechtigkeit, wie früher die voreiligen Anklagen, so auch jetzt die Resultate der Untersuchung bekannt zu machen, und wenn dieser Akt der Gerechtigkeit der katholischen Geistlichkeit verweigert werden sollte, so würde dies schwerlich in Einklang gebracht werden können mit dem im § 9 des vorliegenden Regulativs zugesagten Schutze. — Dr. Großmann stellte in Bezug hierauf einen förmlichen Antrag, um Vorlegung der Untersuchungsacten von Seiten des Cultusministeriums an die Stände, und bemerkte, daß er gegen die vom Dekan Dittich gebrauchten Ausdrücke „voreilige Anklage“ und „Aergerniß“ so lange protestiren müsse, bis das Gegentheil erwiesen sei; er berief sich hierbei zugleich auf zwei bei der zweiten Kammer vorliegende Eingaben der Deutsch-Katholiken, worin die Unterzeichner erklären, wie sie eidlich zu erklären bereit seien, daß ihnen namentlich im Reich-

stuhle Anträge gemacht worden, die allerdings die Uebergriffe der katholischen Geistlichen zu bestätigen schienen; auch er glaube der Veröffentlichung dieser Resultate ruhig entgegensehen zu können. — Prinz Johann bemerkte, ihm liege ebenfalls viel daran, daß die Ergebnisse der Untersuchung bekannt würden; allein die Vorlegung der vollständigen Acten an die Stände, wie der Großmännliche Antrag wolle, würde zu weit führen; er stelle daher einen andern Antrag, der von dem ersten nur formell verschieden sei, nämlich den: die Staatsregierung zu ersuchen, den Ständen die Resultate dieser Untersuchung mitzutheilen. Die Mittheilung müsse dann von der Kammer an eine Deputation überwiesen werden und diese sich zur Prüfung und Berichterstattung die Acten auszuhändigen lassen, wo alsdann jedem Mitgliede die Einsicht derselben offen stehe. Hiermit erklärte sich Dr. Großmann einverstanden, nahm sein Amendement zurück, und der Antrag des Prinzen Johann fand einstimmige Annahme. — Bei § 7 wünschte Dr. Großmann die Formel kennen zu lernen, unter welcher die Bischöfe den Eid an den Papst zu leisten hätten, um ermeßen zu können, ob ihr Gehorsam zu den Landesgesetzen hierdurch ein getheiltes werde oder nicht, und bat den Cultusminister um Belehrung hierüber. Staatsminister v. Wietersheim erwiderte, daß ihm nicht bekannt sei, ob ein Bischof dem Papst einen besondern Eid zu leisten habe, und ersuchte den Dekan Dittich um Auskunft, welcher erklärte, der Bischof habe einen förmlichen Eid in dieser Beziehung nicht zu leisten, sondern nur zu versprechen, die Kirchengesetze stets zu beobachten. Dr. Großmann glaubte hiermit sich nicht beruhigen zu können, bat vielmehr um Erlaubniß, aus einem im Jahr 1827 von dem (hannoverschen) geh. Kabinetsrath Rehberg herausgegebenen Werke eine solche Eidesformel für Bischöfe vorzulesen, und fragte an, ob die Kammer diese Formel lateinisch oder deutsch zu hören wünsche; Präsident v. Carlowitz für seine Person entschied sich für das Lateinische, die Vorlesung geschah indessen doch in deutscher Sprache, wobei der Sprecher äußerte, wie es ihn wundere, daß er hierüber vom Cultusministerium keine Auskunft erhalten könne, da es doch wünschenswerth sei, daß dieses diesen Eid genauer kenne.

Hierauf wurden die §§ 7—9 zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen, und alsdann die §§ 10 und 11 zur gemeinschaftlichen Diskussion vorgelesen. — Zuörderst ergriff hierüber wiederum Dr. Großmann das Wort und äußerte, daß der im § 10 aufgestellte Grundsatz, bei Besetzung geistlicher Stellen in der katholischen Kirche vorzüglich auf Inländer Rücksicht zu nehmen, ihm aus der Seele gesprochen sei; doch scheine dieser Grundsatz bis jetzt nicht immer geltend gemacht worden zu sein, denn unter den 30 Geistlichen, die in Sachsen angestellt, befänden sich nur neun Inländer; er wünsche Maßregeln von Seiten der Staatsregierung ergriffen zu sehen, die dahin gingen, daß wenigstens die Mehrzahl der katholischen Geistlichen Inländer sein müßten; Inländer, die Volk und Verfassung besser kennen würden als Fremde. — Um eine weitere Debatte über die verschiedenen Ansichten der Kammer abzuschneiden, erklärte Domherr Dr. Günther, daß er es übernehmen wolle, über diesen Gegenstand binnen 8 Tagen eine besondere Petition einzubringen, worauf von Ammon seinen Antrag zurücknahm und bemerkte, daß er die Sache hierdurch in die besten Hände gelegt glaube.

Zu § 11 hatte die Deputation, zur Enifernung möglicher Besorgnisse, den Zusatz beantragt: „Es ist jedoch in keinem Falle die Wahl auf Personen zu richten, welche in einem unter Leitung des Jesuitenordens stehenden Seminar ihre Bildung erlangt haben, wenn sie auch nicht wirklich Ordensprofess abgelegt haben sollten.“ — Ueber diesen Zusatz sprach nur Dekan Dittich, und zwar für die Aufnahme desselben, da er hoffe, daß hierdurch die im Land epidemisch gewordene Furcht vor den Jesuiten vermindert werden würde, denn diese Bestimmung gewähre die Ueberzeugung, daß, wenn Jesuiten als Geistliche angestellt werden sollten, diese nicht einmal angestellt werden könnten. Was die in § 11 vorgeschriebene Prüfung der katholischen Geistlichen betreffe, so müsse er doch fragen, ob von Seiten der Regierung auch den Geistlichen der sogenannten Dissidenten das Universitätszeugniß abverlangt werde. Hierauf wurde über §§ 10 und 11 abgestimmt, und es wurden dieselben, und zwar § 11 mit dem Antrage der Deputation, einstimmig angenommen. — Der § 12 wurde mit einer Abänderung, die §§ 13—15 unverändert angenommen. — Bei § 16*) wies Dekan Dittich darauf hin,

*) § 16. Neue geistliche Einrichtungen, welche in politischer, national-ökonomischer oder finanzieller Hinsicht den Staat oder dessen bürgerliche Einrichtungen ganz oder theilweise berühren, namentlich die Errichtung katholischer Kirchen, Schulen und anderer geistlicher Anstalten, dürfen nicht ohne königliche, nach dem vorhandenen Bedürfnisse zu bemessende, auf Vortrag des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts ertheilte Genehmigung getroffen werden. Insbesondere gilt dies auch von Bestimmung oder Veränderung der Parochialgrenzen sowie von jeder Einrichtung eines neuen Gottesdienstes, welcher über die Grenzen der einfachen Haus-Andacht hinausgeht. Diese Vorschrift ist auch auf Errichtung oder Aufnahme religiöser Vereine oder Bruderschaften (congregationes, sodalitates s. sodalitia, societates, confraternitates religiosas) in hiesigem Lande zu beziehen.

daß durch die Bestimmung, „jede Einrichtung eines neuen Gottesdienstes“ von der Genehmigung der Regierung abhängig zu machen, auch die Einrichtung eines Privatgottesdienstes für die im Lande zerstreut lebenden Glaubensgenossen erschwert werden könne; er hoffe, daß es nicht die Absicht der Regierung sei, diesen Privatgottesdienst zu erschweren; die katholischen Geistlichen hätten wohl vielmehr Anspruch auf Unterstützung in diesem Punkte, da die Katholiken ihre Kirchensteuer bezahlten, und zwar sogar oft eine doppelte, nämlich auch die protestantischerseits zu entrichtende; für letztere Behauptung sei er erbötig, wenn es gewünscht würde, Beweise zu liefern. Bürgermeister Wehner beantragte den Wegfall des letzten Satzes des § 16, und es entspann sich hieraus nun eine ausgedehntere Debatte über die Bedeutung und den Zweck religiöser Bruderschaften. Staatsminister v. Wietersheim meinte, die Bruderschaften seien von den eigentlichen Orden sehr verschieden und nichts Anderes als die in der protestantischen Kirche bestehenden Vereine zu Unterstützung religiöser Zwecke, wie z. B. die Missionsvereine. Dekan Dittich erklärte, der Zweck der Bruderschaften sei der, die Leute aufzufordern, zu beten, und wer beten wolle, den solle man doch beten lassen; er frage, ob den verschiedenen Zweigen des Gustav-Adolf-Vereins und den Dissidenten ebenfalls die Nachsichtung der landesherrlichen Genehmigung zur Pflicht gemacht worden sei. Der Staatsminister v. Könneritz bemerkte, auch ihm scheine es, als ob in diesem Satze gerade für Bedenkliche eine Beruhigung liege, daß unter dem Namen der Bruderschaften nicht etwas Anderes verborgen werden könne. Dr. Großmann äußerte, dem Vergleich der Bruderschaften mit den Missionsvereinen und dem Gustav-Adolf-Verein müsse er widersprechen; den letztern liege ein bestimmter offenkundiger Zweck zu Grunde, sie hätten genehmigte Statuten, ihre Wirksamkeit sei eine öffentliche. Etwas Anderes seien die Bruderschaften, zwar nicht eigentlich Orden, aber auch nicht ganz ohne bestimmte Regeln; die Bruderschaften ständen unter geistlichen Obern und man möge nur ihre Uebungen ansehen; wenn die Regierung einmal Volksversammlungen nicht gestatte, so würde sie auch eine geistliche Demagogie nicht dulden wollen. Staatsminister v. Wietersheim bemerkte, daß die Regierung nur die Rechte der katholischen Kirche, welche derselben durch die Verfassungsurkunde gesichert seien, bisher aufrecht erhalten habe, und dies werde auch in der Folge geschehen. Fehr. v. Schönberg-Bibran hielt seinem Nachbar (Dr. Großmann) vor, daß er dem Wahlspruch eines großen Königs, der auch der seinige sei, daß Jeder nach seiner Façon selig werden könne, nicht hold zu sein scheine, und Minister v. Wietersheim fand sich zu der Bemerkung veranlaßt, daß Dr. Großmann immer von Voraussetzungen ausgehe, welche die entgegengesetzten von denen der Regierung seien. Bei der Abstimmung wurde § 16 getheilt, und die Frage auf Annahme des letzten Satzes besonders gestellt; die ersten beiden Sätze wurden alsdann einstimmig, der letzte Satz aber gegen 1 Stimme, die des Dr. Großmann, angenommen. Mit der einstimmigen Annahme des § 17*) wurde die heutige Sitzung hierauf geschlossen, und die Fortsetzung der Berathung für morgen anberaumt. (D. A. 3.)

Vom Main, 20. Nov. Unter den Gegenständen, welche in diesem Jahre dem deutschen Bundestage zur Beschlußfassung vorlagen, nennt man auch die Forderungen altschlesischer Staatsgläubiger — Ansprüche, die schon aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammen. Kaiser Karl VI. ließ nämlich in den Jahren 1734—1737 drei auf das Herzogthum Ober- und Niederschlesien landesherrlich und landständisch versicherte Staatsanlehen im Gesamtbetrage 7,500,000 Fl. durch Amsterdamer Handelshäuser negociiren. Hiervon waren 1,700,000 Fl. wieder zurückbezahlt, als der größte Theil von Schlesien im Berliner Frieden von 1742 an Preußen abgetreten wurde. Dieses übernahm dabei auch die Bezahlung jener Anlehen, jedoch mit dem Vorbehalte, diese Schulden mit demjenigen zu compensiren, was die Republik Holland an Preußen schuldig war (oder sein sollte). Seit dieser Zeit blieben die Gläubiger trotz aller Bemühungen sowohl am österreichischen als preussischen Hofe ohne Bezahlung, bis endlich Preußen im Jahre 1810 bei der Negociation eines Anlehens in Holland auch einen kleineren Theil der altschlesischen Staats-Obligationen an Zahlungsstatt annahm. Die Gläubiger, die da nicht zum Zuge gekommen, versuchten nun ihr Glück mit unermüdetem Eifer bald in Berlin, bald in Wien, indem auch Oesterreich von seiner Zahlungspflicht als ursprünglicher Contrahent nur dann befreit wäre, wenn es vertragsmäßige Zahlung der Kapitale und Zinsen durch Preußen bewirkt hätte. Da auf diesem Wege nichts auszurichten war, blieb nur der hohe Bundestag, der treue Wächter des Rechtszustandes in Deutschland, übrig und wurde auch sofort angegangen um Bewirkung einer Vereinbarung

*) § 17. Die Bildung neuer katholischer Kirchen- und Schulgemeinden wird nur dann gestattet werden, wenn dieselben zur Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener, zur Herstellung und Erhaltung der Kirche und geistlichen Gebäude und zu den nöthigen Ausgaben für den Gottesdienst die erforderlichen Mittel nachweisen.

*) § 7. Wegen des Verhältnisses der katholischen Geistlichkeit zum Staate bewendet es bei §§ 58 und 59 der Verfassungsurkunde. Die katholischen Geistlichen haben daher bei ihrer Anstellung den § 139 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid vor dem katholisch-geistlichen Consistorium zu leisten. In gleichem Maße hat die Verpflichtung des apostolischen Vicars, nach Vorlegung des, die ihm beschiedene Delegation enthaltenden päpstlichen Schreibens, jedoch vor dem König im Beisein des Vorstandes des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu erfolgen. — § 8. Kein Geistlicher darf ohne Genehmigung des Königs Würden, Präbenden, Pensionen, Orden oder Ehrentitel von Auswärtigen annehmen. — § 9. Den katholischen Geistlichen wird in derselben Weise, wie den Geistlichen der übrigen, im Königreiche mit verfassungsmäßiger Rechtsgleichheit bestehenden christlichen Confessionen, jede zur Erfüllung ihres Berufs erforderliche geistliche Unterstützung und voller Schutz in der, ihrer Amtswürde gebührenden Achtung und Auszeichnung gewährt.

über die Frage, welchem von den beiden erlauchten Bundesgliedern und in welchem Verhältniß die schlesische Schuld zugetheilt sei. Die hohe Versammlung nahm sich vorerst des Besuches nur so weit an, um es „als zur Einmischung und Verwendung des Bundestages nicht erwachsen“ abzuweisen. Spätere Schritte bei den Höfen führten nur erfreuliche Bertröstungen herbei, die eben keine weiteren Folgen hatten, auch dann noch nicht, als Klüber Geschichte und Rechtsverhältniß dieser Schulden in einer eigenen Schrift erörtert und die Verbindlichkeit der beiden oftgenannten Staaten scharf und deutlich nachgewiesen, auch gar nicht unterlassen hatte, anzudeuten, daß in Deutschland kein Bundesstaat und Niemand in oder im Verhältniß zu einem Bundesstaat rechtslos gelassen werden, daß nirgends Willkür an die Stelle des Rechts treten dürfe. Indessen wurde der Bundestag abermals angerufen, und durch Beschlüsse aus den Jahren 1830 und 1834 ergab sich wenigstens die Beobachtung, daß er sein Einschreiten nach Art. 29 der Wiener Schlussakte von dem Nachweise einer förmlichen Justizverweigerung abhängig mache. Die Gläubiger beileiten sich also, alle preussischen Instanzen anzugehen und hatten in zwei Jahren vier abweisende Beschlüsse in Händen, den letzten vom königl. preussischen Justizministerium, welches finden wollte, daß die vom Oberlandesgericht zu Breslau am 2. März 1838 verfügte Zurückweisung der gegen den königl. Fiskus gestellten Klage den bestehenden Gesetzen vollkommen entspreche. Die Gläubiger, zufrieden, jene Vorbedingungen erfüllt zu sehen, legten die Beschlüsse der hohen Versammlung zu Frankfurt vor mit der Bitte, man möge die preussische Regierung veranlassen, in der Sache den Rechtsweg zu eröffnen. Indessen wurden die Bittsteller abermals zurückgewiesen. Man behauptet, es sei dies zunächst der wohlge gelungenen Vertheidigung Preußens zuzuschreiben, welches die Schuld für vollkommen liquid und sich zur Zahlung ganz bereit erklärt haben soll, wenn nur jener von 1742 herrührende Vorbehalt nicht wäre, nämlich der Vorbehalt der Compensation dieser Obligationen mit dem, was die Republik Holland an Preußen schuldig sein solle oder sollte. Dieser Vorbehalt aber sei integrierender Bestandteil des preussischen Staatsrechts, und dürfe daher leider nicht umgangen werden, was dem guten Willen der preussischen Regierung einen schwer zu ertragenden Zwang auflege. Es ist nun interessant, in der Klüber'schen Schrift so schon nachgewiesen zu finden, daß eben dieser Vorbehalt von Anfang an null und nichtig war. Daß dem angeblichen einseitigen und erzwungenen Compensationsanspruch der Mangel einer wechselseitigen Schuld derselben Berechtigten entgegensteht, daß Preußen verpflichtet war, in jenem Frieden von 1742 rücksichtlich dieser Schulden in das ganze österreichische Rechtsverhältniß und nur in dieses einzutreten, nicht aber befugt, einseitige Aenderungen daran vorzunehmen. Ueberdies hat Klüber schon mit vielem Glück dargethan, daß jener Vorbehalt durchaus keine faktische Grundlage hatte und habe, und daß alle Nachforschungen der niederländischen Regierung über etwaige Geldansprüche Preußens ohne Erfolg gewesen. Sobald die günstige Stimmung Preußens und die Zuverlässigkeit, mit der es die Zahlung vorbehaltslos des Vorbehalts zugesagt, zur Ehre dieses Staats bekannt geworden ist, haben denn auch die Gläubiger das ihre gethan, um den Schuldner von der Nichtigkeit jenes ihn allein ängstigenden Hindernisses zu überzeugen und ihn aufzuklären, daß die Befürchtung, dieser Vorbehalt dürfe ihn an der von ihm selbst gewünschten Erfüllung seiner Pflichten hindern, eine reine Selbstverleumdung sein. Man ist nun gespannt, in wie weit jene Ängstlichkeit unter dem ermuthigenden Zuruf der Gläubiger verschwinden und wie bald eine Befriedigung der Gläubiger, welcher man seit 103 Jahren entgegensteht, erfolgen werde. (A. Z.)

München, 2. Dezbr. Die Zahl der bei der Einweisungskommission angemeldeten Mitglieder der Kammer der Abgeordneten betrug heute 126. Die Kommission beendigte die Prüfung der Beglaubigung der Abgeordneten und lud die Herren Abgeordneten ein, sich morgen Vormittags 9 Uhr im Sitzungssaale zu versammeln, um zur Wahl der 6 Kandidaten für die beiden Präsidentenstellen zu schreiten. (N. C.)

Hambura, 5. Dezember. Heute ist die Nachricht aus Sternberg hier eingelaufen, daß der Landtag die Ermächtigung zu Expropriationen zu Gunsten einer Schwerin-Lübecker Eisenbahn abgelehnt hat. Diese Entscheidung geschah in Gemäßheit des Comitéberichts, welcher sich dafür aussprach, daß die mecklenburgischen Eisenbahnen und die neuen Handels- und Zollverhältnisse sich erst mehr entwickelt haben müßten, ehe von der Zweckmäßigkeit einer Mecklenburgisch-Lübeckischen Eisenbahn die Rede sein könne. (Hamb. N. Z.)

O e s t e r r e i c h.

† **Peßth, 30. Nov.** In diesem Monat hat die erste Jahresversammlung des ungarischen Schutzvereins hier stattgefunden, in welcher auch viele Deputierte der zahlreichen Filialvereine erschienen. Die Sitzung war öffentlich und zwar nicht etwa bei offenen Thüren, sondern auf offenem freien Plage und unter Zustromung einer ungeheuren Volksmasse. Graf Cási-

mir Batthyányi, Präsident des Schutzvereins, hielt eine begeisterte und begeisternde Rede, in welcher er die großen Fortschritte des Schutzvereins trotz der vielen Schwierigkeiten, mit welchen er von Anfang an zu kämpfen hatte, in lebendiger Farbe schilderte, und die großen Nationalaufgaben, welche durch den Schutzverein zu lösen seien, auseinander setzte. Er theilte zugleich mit, daß die Filialvereine die bedeutende Summe von 12,000 Fl. eingeschickt haben, während sie eine gleiche Summe in ihren Kassen zurückbehielten. Wenn man erwägt, daß der jährliche Beitrag keines der hinzugegetretenen Mitglieder mehr als 20 Kreuzer betrug, so kann man sich die Zahlengröße dieser Mitglieder leicht vorstellen. Dazu kommt aber noch, daß der Schutzverein seine Zwecke auf zweifache Weise verfolgt, auf negative und positive. Die negative ist die, daß die Mitglieder sich aller ausländischen Fabrikate enthalten, während wieder andererseits die einheimischen Fabriken positiv aus dem Vereinsfond unterstützt werden. Die negative Seite ist bei weitem die eingreifendere, wenn auch freilich weniger in die Augen fallend und berechenbar; je mehr sie um sich greift, desto weniger bedarf es auch der positiven Unterstützungen für die einheimischen Fabriken. Diese lieferten bei der zu gleicher Zeit stattgefundenen Gewerbeausstellung die schönsten Beweise ihres erfreulichen Gedeihens, und namentlich die Seiden-, Tuch- und Teppichfabrikate konnten den schönsten dieser Art aus den ausländischen Fabriken an die Seite gesetzt werden. Zum Besten des Schutzvereins wurde auch eine Lotterie und ein Ball im großen Redoutensaale veranstaltet, welche beide reichlichen Gewinn einbrachten. Es fehlte auch an Volksfestlichkeiten im altgriechischen Sinne nicht, ein großes öffentliches Mittagsmahl wurde in der Arena auf Kosten der Gönner des Schutzvereins gegeben, wobei, wie auf dem Ball, Graf Cásimir Batthyányi und der Vicepräsident Graf Ladislaus Teleky als die „Väter des Vaterlandes“ auf den Händen in der Luft herumgetragen wurden. Es ist ihnen auch ein großartiger Fackelzug mit Nachtmusik gebracht worden, wobei zwar auch bedauerliche Ausschweifungen der skandalösen adeligen Jugend vorgekommen, welche aber dem Schutzvereine nicht zur Last gelogt werden können. Auch ist man hier an dergleichen zu sehr gewöhnt, als daß es besonders auffallen könnte. Das demonstrative Wesen des Schutzvereins ist ihm bei der politischen Stimmung in Ungarn nothwendig, es gibt ihm allein den Halt und den Aufschwung zugleich. Wollte er die Demonstrationen abweisen und sich bloß auf die Hebung der vaterländischen Industrie und Fabrikation beschränken, so würde er das gleiche Schicksal des von der Regierungspartei gestifteten „Fabrik-Begründungs-Verein“ theilen, er würde aus einem Volksinstitut zu einem bloßen Vereine herabsinken. Der ungarische Adel nimmt seinen größten Theile nach eine mehr oder weniger oppositionelle Stellung gegen die Regierung ein, das ungarische Volk aber besitzt noch keine politischen Rechte, um in soweit es zum Bewußtsein gekommen und an den Nationalfragen sich theilnimmt, konservativ sein zu können. Es kann seine politische Berechtigung nur von dem Liberalismus erwarten, und gibt sich daher diesem überall hin, nach welcher Seite er sich auch richten mag. Es muß daher jede nationale Bestrebung in Ungarn, wenn sie auf größere Popularität rechnen will, nicht sowohl einen augenfälligen praktischen Nutzen, als vielmehr eine tiefer liegende liberale Idee zu ihrem Ferment haben. Der Schutzverein hält indessen bei seinen Demonstrationen nicht immer das rechte Maß ein, er zieht oft die Gelegenheit gleichsam bei den Haaren herbei, um jene Demonstration daran knüpfen zu können. So hat er neulich dem Inhaber einer Lithographie, welcher die Statuten des Schutzvereins ohne Censur lithographirte, und welchem die Regierung wegen solcher Umgehung der Censur die Concession entzog, 2500 Fl. zur Entschädigung gegeben. Die Statuten des Schutzvereins spielten dabei eine zufällige Rolle, aber der Schutzverein sah in ihnen den eigentlichen Zielpunkt der Regierung.

Der Berliner Allgemeinen Kirchenzeitung wird aus Ofen unterm 4. November geschrieben: „Unter die in Pesth und sonst erfolgten merkwürdigen Uebertritte gehört der der Baroness Dersenyi, des Grafen Waldock, einer vor zwei Jahren aus dem hiesigen Elisabethkloster entsprungenen Nonne, eines Franziskaners aus Pissing, eines Piaristen Professor und Dr. der Philosophie aus Groß-Haniska, der sich mit einem katholischen Mädchen, einer Gutsbesitzerin, vermählte, nachdem sie auch übergetreten war. Es ist merkwürdig, daß im letzten Jahre das Verhältniß mit den Uebertritten geradezu verändert ist. Während früher jährlich 800—1000 Protestanten per fas et nefas katholisch wurden, sind jetzt bei 900 Katholiken protestantisch und 35 Protestanten katholisch geworden. Mißmuthig blickt besonders der Wiener Erzbischof darauf hin.“

R u ß l a n d.

† **Warschau, 3. Dez.** Aus Wladyslawkas hören wir von einem neuen Mittel, die Bewohner der Länder zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere für das russische Interesse zu gewinnen, und man muß gestehen, daß es zu den zweckmäßigsten und würdigsten,

welche bisher ergriffen worden sind, gehört. Der General-Major Fürst Wladimir Golitsyn, Gouverneur des Centrums, hat die Bewohner der kleinen und großen Kabarda durch Rath und thätige Hilfe dahin zu bewegen gewußt, im vorigen Jahre schon ihre Felder mit Weizen zu besäen. Gott hat diese erste mit Mißtrauen begonnene Arbeit und die Mühe und Kosten des Fürsten Golitsyn wunderbar gesegnet. Diese erste Ernte fiel sehr reichlich aus, im Durchschnitt brachte sie das 16fache, so daß die Kabardiner nicht nur die ihnen geliehene Aussaat zurück erstatten und die neue Saat bestreiten konnten, sondern ihnen auch überdem ein ansehnlicher Gewinn übrig blieb. Dieses Beispiel wird auch auf die Nebestämme wirken, für welche trotz aller Kriegssucht, Geld und Geldeswerth viel Reiz hat. Ist der tapfere Krieger erst durch Acker und reiches Gut gläubig adscriptus, so wird der starre Freiheitsinn wohl endlich in der Liebe zum ruhigen Genuß untergehen müssen. — Durch Kabinettsbefehl aus Palermo hat der Obrist vom Generalstabe, Butowski, auf seinen Wunsch als Generalmajor die Entlassung erhalten und der Staatsrath Kammerjunker Schwislawow ist zum Kammerherrn des Hofes ernannt worden. Der General-Major Fürst Bagration Imereinski ist in Petersburg gestorben. — Durch einen Ukas hat Se. Majestät der Kaiser geruht, dem Gutsbesitzer Wolowski im Mlawer Kreise den Orden der heil. Anna dritter Klasse deshalb zu ertheilen, weil derselbe seine Bauern, ohne Staatshilfe in Anspruch zu nehmen, in der jetzigen Noth auf alle Weise unterstützt und ihnen Hilfe gewährt hat. Eine solche Ordensvertheilung giebt dem Orden die Weihe. — Wir glauben, daß die Deurung in Warschau sehr groß sei, indem wir für das Pfund Rindfleisch jetzt 2 Sgr., für Schweinefleisch eben so viel, für ein Brod von 1 Pfund 22 Loth 1 Sgr. 8 Pf., für eine 12löthige Semmel von feinem Mehl 1 Sgr. geben müssen; Reisende aus Posen finden es hingegen hier wohlfeiler, da man dort 3 auch 3 1/2 Sgr. für 1 Pfd. Fleisch geben muß und die Semmeln weit kleiner und viel weniger weiß und gut als die unsrigen sind. Aus dem letzten Wochenmarkt (vorgestern) zahlte man 4 Rubel 21 Kopeken für den Korz Roggen; 5 Rubel 80 Kopeken für Weizen; Gerste 3 Rubel 59 Kopeken; Hafer 2 Rbl. 13 Kop.; die Klasten Fichtenholz 7 Rbl. 44 Kop.; das Pfund Butter 21 Kop.; der Korz Kartoffeln 1 Rubel 6 Kopeken. Der Garniz Spiritus 95 Kopeken.

F r e i e S t a d t K r a k a u.

Krakau, 27. Novbr. Es hat sich eine Gesellschaft von Gewerbkundigen gebildet, um die im Königreich Polen, bei Dillusch, gelegenen überschwemmten Silberwerke wieder neuerdings auszupumpen. Diese Bergwerke gehörten früher zu den ergiebigsten der polnischen Krone, als aber nach der zweiten Theilung sich die Oesterreicher zurückziehen mußten, zerstörte deren Nachhut, vielleicht in höherem Auftrage, vielleicht auch eigenmächtig von niedriger Zerstörungswuth und von ohnmächtiger Rache getrieben, diese Werke, welche sich in Folge dieser Zerstörung mit Wasser füllten und bis auf den heutigen Tag alle Ausbeutungsversuche vereitelt haben. Vielleicht dürften die durch Dampfkraft getriebenen Pumpenwerke endlich wieder der Fluth Meister werden. (Eibers. Z.)

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 1. Dezbr. Die von Herrn Webster in Boston gehaltene Rede über die Dregon-Frage findet bei allen unsern Blättern, ohne Unterschied der Farbe, ungetheilten Beifall, wenngleich die Meinungen derselben über die Bedeutung dieser Erklärung getheilt sind. Der Standard hält die Rede für so überzeugend, daß ihr Erfolg entscheidend sein, daß sie der Friedenspartei im Volke und im Congresse zum Siege verhelfen müsse. Weniger sanguin ist das Morning-Chronicle. Es äußert die Ansicht, daß, da der Präsident Volk offenbar nur aus Sicht nach Popularität in seiner Antritts-Botschaft die so lange obschwebende Frage durch einen Machtspruch zu lösen versucht habe, er sich schwerlich durch die vom Herrn Webster vorgeschobene moralische Verantwortlichkeit von dem einmal eingeschlagenen Wege abdrängen lassen werde. Auch will dem Chronicle die Verweisung des Herrn Webster auf die Zukunft nicht gefallen, da es sich zunächst um Beschützung der Hudsons-Bai-Compagnie und ihrer Pelzjäger handele, welche das von den Amerikanern so lange gänzlich verwahrloste, jetzt aber plötzlich als Eigenthum in Anspruch genommene Terrain seit Jahren nach allen Richtungen durchziehen. Uebrigens scheint das Chronicle der Meinung, daß eine Grenzlinie im 49. Breitengrade wohl die Basis einer erneuerten Unterhandlung sein werde und daß auf dieser Basis mit Erfolg werde unterhandelt werden können.

Die Versammlungen in verschiedenen Theilen des Landes, welche den Zweck haben, Petitionen wegen Freigebung der Getreideeinfuhr zu herathen, dauern noch immer fort. Auch die Minister halten häufig Kabinetts-Versammlungen. Dem zu morgen einberufenen (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Conseil wird Lord Lyndhurst, zum ersten Male seit seiner Krankheit wieder heimwohnen.

Die neuesten Nachrichten aus Irland schweigen fast gänzlich über die Kartoffelkrankheit und deuten nur an, daß man sich immer mehr von den großen Uebertreibungen, welche in der Mehrzahl der Berichte über das Uebel geherrscht haben, überzeuge.

Frankreich.

Paris, 2. Dezember. Der Gegenstand des Tages sind die neuesten Nachrichten aus Algier, welche alle unsere Zeitungen füllen. Die ganze Colonie Algier bildet jetzt einen ziemlich trübseligen Anblick. Das Land ist überall im Aufbruch und die Truppen und Truppenverstärkungen ziehen hin und her, ohne daß etwas Wesentliches errungen wird. Der Marschall Bugeaud versprach zwar bei seinem Abgange nach Algier nicht ausdrücklich, daß er Abdel Kader in einem Tage besiegen und noch in diesem Jahre nach Marokko ziehen wolle, aber er sagte doch, er werde mit den begehrten Verstärkungen die Ruhe herstellen und den Emir zwingen, das Feld zu verlassen. Nun geht das Jahr zu Ende und nirgend herrscht Ruhe, sondern der Aufbruch und die Unruhe werden immer ärger. Aus einem Abdel Kader sind ihrer zwei geworden, denn der Bu-Maza ist nicht minder listig, verwegen, beweglich, flüchtig und gefürchtet, als der Sohn Maheddins. Dabei ist Bu-Maza im Innern unserer Provinz während des gegenwärtigen Pacificationskrieges entstanden und groß geworden, und Abdel Kader, welcher nach Marokko gegangen sein sollte, hat sich durch die französischen Colonnen hindurchgeschlichen und steht im Süden unserer Besitzungen, im Herzen des Landes, jeden Augenblick bereit, auf das Gebiet des Tell einzudringen. Seine Cavallerie streift bis in die Provinz Constantine und an seine Rückkehr nach Marokko ist nicht zu glauben. Unter solchen Umständen ist denn auch von dem Kriegszuge nach Marokko gar nicht weiter die Rede. — Der Moniteur enthält die Bekanntmachung des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages mit China. — Das nach Madagaskar bestimmte Geschwader ist zur Abfahrt bereit, es besteht aus den Fregatten La Gloire, Armide, Reine Blanche, Belle Poule und Psyche und 2 bis 3 kleineren Schiffen. Der gegenwärtige Gouverneur von Bourbon, Capitän Desfossés, welcher den Zug nach Tamatave befehligte, wird das Commando führen, und der Capitän Graef, nachdem er die Flotte nach Bourbon gebracht, dessen Stelle als Gouverneur übernehmen. Die Expedition erregt übrigens großes Bedenken. Man wird genöthigt werden, auf Madagaskar festen Fuß zu fassen und die Insel wird ein zweites Algier werden.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 26. Nov. In Rimini fand am 10ten d. M. abermals ein Volksthumult statt, der aber nicht politischer Natur war, sondern durch die Verladung von Getreide, gegen welche sich das im Hafen anwesende Volk auflehnte, um sich vor zunehmender Theuerung zu schützen, herbeigeführt wurde. Leider wurde dabei die österreichische Flagge auf dem Trabakkel des Capitain Andreas Lochi aus Venedig insultirt, und der Capitain Caspar Abba aus Rovigno mißhandelt und beraubt; ja das Volk zwang sogar die Eigenthümer der Cerealien, dieselben um einen ihnen dictirten Preis zu verkaufen. Die Behörden verhielten sich dabei indifferent. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 6. Dezbr. Vorgestern Abend wurde von zwei hiesigen Einwohnern wahrgenommen, daß unten am Stadtgraben in der Gegend der neuen Antonien-Strasse ein Mann anscheinend bewußtlos liege, welcher augenscheinlich über die Doffirung des Grabens von oben hinabgestürzt, glücklicher Weise aber in den Schlamm des Grabens selbst nicht hineingefallen war. Sie näherten sich demselben, und da sich im Augenblicke nicht klar ersahen ließ, was dem Manne eigentlich fehle, so wurde er mit Mühe aufgenommen und in das allgemeine Kranken-Hospital gebracht. Nachdem derselbe dort die Nacht zugebracht und ausgeschlafen hatte, ergab es sich endlich, daß er fremd hierorts sei, der Besuch von mehreren Schankstätten und Genuß von Liqueur und Brantwein untereinander ihn nach und nach so verwirrt gemacht habe, daß er sich auch später nicht zu besinnen im Stande war, wie er an den Ort gekommen, wo selbst man ihn gefunden hatte.

Bei dem Bau des Hauses Nr. 8 auf der Schuhbrücke nahm vorgestern der Arbeiter Carl Thomas ein Brett durch eine Fensteröffnung im zweiten Stockwerke von den Anschlagbrettern von den aufgerichteten Rüst-

bäumen hinweg, um Platz für das Bauholz zu machen, das an dieser Stelle in die Höhe gezogen werden sollte. Da sich derselbe bei diesem Geschäft mit seinem Oberkörper jedoch zu weit zu der gedachten Doffnung hinauslegte, verlor er das Gleichgewicht, stürzte mit den Brettern zugleich auf die Straße hinab und auf einen daselbst liegenden Balken und erlitt durch diesen Sturz eine so heftige Erschütterung des Hinterkopfes und Rückgrades, daß er hülfslos liegen blieb, durch dritte Person aufgehoben und nach dem Hospital zu Allerheiligen gebracht werden mußte.

Breslau, 8. Dezbr. Gestern ist von Seiten der königlichen Regierung die Genehmigung zur Anlage der Gasanstalt eingegangen, nachdem die, in der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung der Anlegung vorausgegangen war. Die neue Gasanstalt wird dicht hinter die Siebenhubener Straße, an dem Wege, welcher von der Stadt nach dem Schweizerhause hinter dem Bahnhofe führt, erbaut werden. Die Verhandlungen rücksichtlich der Etablissemens werden wohl den Schluß der gesammten Unterhandlungen über die Gasfrage bilden, die bloß vier Jahre lang gedauert haben.

Für unglaublich, unerhört sollte man es halten, daß ein Brautpaar nach gehörig erfolgtem Aufgebot, ohne ein auch nur scheinbares Eshinderniß durch den Geistlichen vom Altar weggewiesen werden könnte, und zwar ohne allen und jeden gesetzlichen Grund! Und doch ist dies wahr, ist hier in Breslau, in einer evangelischen Kirche, in den letzten Tagen, und einem hiesigen Bürger und seiner Braut geschehen. Es ist dies bereits der zweite Fall einer derartigen Abweisung eines Brautpaares am Altar, welcher in neuerer Zeit hier in Breslau vorgekommen. Beide Fälle gründeten sich auf Unkenntniß der betreffenden beiden Geistlichen und zwar bei dem einen auf Unkenntniß des Gesetzes, bei dem andern auf Unkenntniß der Geographie. — Die Kabinets-Ordre vom 28. April 1841, welche billigerweise einem jeden Geistlichen genau bekannt sein sollte, gebietet nämlich: einen Ausländer mit einer Inländerin nicht eher zu trauen, als bis der Bräutigam einen Revers seiner Heimathsbehörde darüber beigebracht hat, daß die Frau und Kinder dort nach der etwaigen Rückkehr des Mannes Aufnahme finden. Das Gesetz ist klar und einfach! Vor einigen Tagen fand sich ein hiesiger Bürger, der sich durch seinen Bürgerbrief als solcher legitimirte, nach dreimaligem Aufgebot mit seiner Braut vor dem Altar mit Zeugen und Gästen ein. Obgleich durchaus kein Eshinderniß obwaltete, wies der zur Trauung anwesende Geistliche das Brautpaar zurück, weil die Braut eine Ausländerin, weil er ungewiß war, ob der Bräutigam, der aus Augsburg gebürtig ist, als Ausländer zu betrachten sei, und weil er glaubte, daß auch dann der Revers nach der Kabinets-Ordre vom 28. April 1841 beigebracht werden müsse, wenn die Braut eine Ausländerin sei. Keine Vorstellungen vermochten ihn zur Trauung zu bewegen, und das Brautpaar mußte ungetraut die Kirche verlassen. In dem andern Falle verweigerte der Geistliche die Trauung, weil er den aus Neuchâtel gebürtigen Bräutigam, obschon dieser niemals außerhalb Preußen gewesen war, und seiner Militärpflicht bei der Garde genügt hatte, für einen Ausländer hielt, mithin nicht wußte, daß Neuchâtel zum preussischen Staate gehört. Vergleichen Sachen sind unglaublich, aber wahr! Wir fragen:

- 1) Welche Genugthuung erhält ein solchergestalt unschuldig und ohne Veranlassung öffentlich dem Spott und Hohn ausgesetztes, beschimpftes und gedemüthigtes Brautpaar?
- 2) Wie und wodurch wird dasselbe dafür entschädigt, daß ihm derjenige Tag, welcher der wichtigste, heiligste und fröhlichste im ganzen Leben zu sein pflegt, auf das bitterste vergällt, und in Kummer und Verdruß gewandelt wird?
- 3) Wer entschädigt das Brautpaar für die aufgewendeten Kosten der Hochzeitsfeier?
- 4) Auf welche Art wird die öffentlich verletzte Ehre der Brautleute wieder hergestellt?
- 5) Welche Strafe trifft den Geistlichen für solch einen groben Verstoß bei Ausübung seiner Amtspflichten? (Anz.)

Theater.

Wir hatten gesagt, daß Gucklows Pugatschew von der geschichtlichen Wahrheit abweichend, durchgängig eine moderne, tendentiöse Färbung trägt. An Pugatschew selbst haben wir es nachgewiesen, an den anderen im Stücke vorkommenden Charakteren ist dasselbe leicht ersichtlich. Catharina mit ihrem Anhang hat aus diesem Grunde den Gegensatz zu dem freiheitsberaubten Kosaken bilden müssen, sie, die gerade wegen der freien Richtung ihrer Geistesbildung den orthodoxen

Kosakoliken, zu denen bekanntlich Pugatschew und seine Landsleute gehörten, ein Dorn im Auge war. Die Reden, welche der Dichter den gegen die Despotie reagirenden Personen in den Mund legt, collybrien daher mit unsern geschichtlichen Reminiscenzen und mit unserm Kenntniß über die Bildung, die zu jener Zeit unter dem Kosakenstamme heimisch war. Persiljew spricht wie ein deutscher Volksvertreter des Jahres 1845 nur sprechen kann, und die Kosakenhäuptlinge empfinden die üble Behandlung am kaiserlichen Hofe mit der Sensibilität, wie sie Deputirte heutiger Zeit kaum empfinden würden. Der Dichter hat somit die poetische Lizenz weiter ausdehnt, als es die strengen Anforderungen der Aesthetik gestatten: er ist nicht bei der Idealisierung der historisch gegebenen Charaktere stehen geblieben, sondern hat letztere selbst und ihren geschichtlichen Boden förmlich geschaffen. Was er hier aber geschaffen, ist zum Theil ganz vortrefflich. Die Charaktere sind mannigfaltig und — wir nennen nur die Ustinja — von ächt poetischer Conception; die Textur ist, wie wir das bei Gucklow gewohnt sind, einsichtsvoll und gewandt. Vor allen zeichnet sich hierin der erste und der vierte Akt aus, die zugleich so effektiv gearbeitet sind, wie wir es nur bei den französischen Dramatikern finden. An der Diction haben wir kaum etwas zu tadeln. Sie ist schwunghaft, sententiös und ungezwungen. Mit der Darstellung — wir sprechen nur von der ersten, obgleich der Sonntag uns eine zweite brachte — sind wir nicht überall zufrieden. Vor allen haben wir wegen der Auffassung des Pugatschew mit Herrn Hegel zu rechten. Wir haben die Bedeutsamkeit dieses Künstlers stets anerkannt und uns durch gegentheilige Urtheile über ihn nicht beirren lassen. Das sprechen wir hier um so lieber aus, als er durch die Wahl des Pugatschew zu seinem Benefizstücke uns den Beweis gegeben, wie er nach dieser Seite hin das Gedegnere von den spektakulösen Zugfabrikaten erkennt und zur Anerkennung zu bringen sich bemüht. — Herr Hegel nahm den Pugatschew von vorn herein zu weichlich und zart und wich im Verfolg von dieser Auffassungsweise auch nicht ab. Wie er z. B. den geharnischten Reden lauscht, welche von den Männern über des Landes Noth versührt werden, so liegt in seiner ganzen Situation eher der Ausdruck des Schüchternen, Zaghaften, als der Entschlossenheit, mit der er, durch das Loos zum Kaiser erkoren, auftreten soll. Die Festigkeit Ustinjas ist unter solchen Umständen nicht erklärlich: das Mädchen kann nur im Anblick eines sich seines Zweckes klar bewußten, festen Mannes zu dem Entschlusse der Entfugung getrieben werden. Auch die Scene, in welcher Pugatschew augenblicklich zwischen der Liebe zu seinem Weibe und seiner Aufgabe schwankt, erhält durch die unbestimmte und weiche Haltung dieses Charakters nicht ihre volle Wirkung. Daß das Publikum Herrn Hegel mit allen Beweisen der Anerkennung auszeichnete, beweist, daß er überhaupt dessen Liebe besitzt und seine Rolle trotz der nach unserer Ansicht nicht richtigen Auffassung wirksam zu spielen wußte. Herr Hegel wurde schon nach dem ersten Akte gerufen, später noch mehrere Male. Herr Rottmayer gab den Persiljew, einige Uebertreibungen abgerechnet, in ganz geeigneter Weise, eben so Madame Pollert die Sophia. Fräulein Bernhard erzielte mit ihrer eben nicht umfangreichen Rolle der Ustinja einen Success, der auch dem blindesten Vorurtheile über die künstlerische Begabung dieser jungen Dame die Augen geöffnet hat. In den Momenten, wo ihre Sprache ohne Gefühlswärme und Leidenschaft einherzugehen hatte, war sie matt und ausdruckslos. Als sie aber in leidenschaftlicher Erregung agiren durfte, fingen ihre Fähigkeiten an, sich zu entfalten, und standen namentlich da, wo sie dem Weibe Pugatschews die Bedeutung der Zeit offenbart — so zu sagen — in Blüthe. Das Publikum sollte ihr die ehrendste Anerkennung. A. S.

Mit Bezug auf den Correspondenz-Artikel d. d. Neisse den 23. Novbr. d. J. (Breslauer Ztg. Nr. 277 vom 26. Novbr.) erkläre ich hiermit, daß in der zum Kirchspiel Reinschdorf eingepfarrten Gemeinde Eckwertsheide, mit Ausnahme des Dominial-Besizers Lieutenant von Steinhausen, nicht ein Mitglied zur deutsch-katholischen Gemeinde übergetreten und daß bisher kein Gottesdienst dieser Gemeinde in dem Eckwertsheider Wallfahrts-Kirchlein abgehalten worden ist.

Reinschdorf, den 5. December 1845.

Giersdorf, Pfarrer.

Ziegenhals, 7. Dezbr. In der Beilage zu Nr. 274 der Breslauer Zeitung ist aus dem Oberschlesischen Bürgerfreund ein Referat über den am 17. vor. Monats hier selbst stattgefundenen Brand herübergenommen worden, in welchem über die hiesigen Feuerlösch-Anstalten so schärf hergezogen wird, daß ich nicht umhin kann, dem mir sehr wohl bewußten Berichterstatter zu beweisen

Theater-Repertoire.

Dinstag, neu einstudirt: „**Kataplan, der kleine Tambour.**“ Bauberville in einem Akt, nach dem Französischen von F. Villwig. Hierauf, zum 2ten Male: „**Die Tanz-Hection.**“ Burleske mit Tanz, arrangirt von Leenh. Hagenhut. Zum Schluss, zum ersten Male: „**Kock und Juste.**“ Bauberville in einem Aufzuge, frei nach dem Französischen von W. Friedrich. — Dlle. Urich, vom Königsstädtischen Theater in Berlin, wird im ersten Stück als Kataplan, im zweiten als Juste auftreten. (Erste Gastrolle.)

Mittwoch, zum 3ten Male: „**Vugatschew.**“ Geschichtliches Trauerspiel in 5 Aufzügen von Karl Guckow.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 1ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit ergebenst an. Breslau, den 8. December 1845.

Heinrich Cadura.
Bertha Cadura, geb. Werner.

Entbindungs-Anzeige.

Entfernten Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß meine geliebte Frau, Sophie Agnes, geb. Köhler, heute früh von einem gefunden Knaben entbunden wurde. Modelsdorf am Gröbzigberge, 6. Dec. 1845. Preuß. Vostor.

Entbindungs-Anzeige.

Vorgestern Morgen 3 Uhr ist meine liebe Frau Henriette von einem gefunden Knaben entbunden worden. Dieses zeige ich Verwandten und Freunden an. Breslau, den 8. December 1845.

Julius Lichtheim.

Entbindungs-Anzeige.

Am 1ten d. Mts. wurde meine Frau, geb. Mettsche, von einem gefunden Mädchen glücklich entbunden, was ich meinen Freunden und Bekannten hiermit anzeigen nicht verfehle. Kattisch, den 6. Decbr. 1845.

Schinkel,

Kaufmann und Süßfrucht-
Händler.

Todes-Anzeige.

Heut Vormittag, halb 11 Uhr, entschlief sanft nach vorhergegangenen schweren Leiden, im 70. Jahre seines segensreichen Lebens, unser innig geliebter Vater, Bruder und Schwiegervater, der Königl. Superintendent und Vostor Helfer. Tief betrübt zeigen wir dieses, statt jeder besondern Meldung, allen seinen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Domanze, den 6. December 1845.

Julie Helfer, geb. Klose.
Anna Matthäi, geb. Helfer.
Julius Matthäi.
Herrmann Bobertag.

Todes-Anzeige.

Sanft entschlief am 6. December, früh 9 Uhr, unsere liebe Mutter, Schwester, Tante und Großmutter, die verehelicht gewesene Frau Conditior Alt, geb. Schmidt, im 63ten Lebensjahre an Fieber. Dies unsern entfernten Verwandten und Freunden statt besondrer Meldung.

Breslau, den 7. December 1845.
Die Hinterbliebenen.

Historische Section.

Donnerstag den 11. Dec. Nachmittags 5 Uhr Herr Prof. Dr. Jacobi über die Geschichte des deutschen Journalismus. Zugleich wird die Wahl eines Sekretärs für die nächste Sitzungszeit stattfinden.

Im Liebichs Lokale.

Mittwoch den 10. Decbr.

Abonnements-Konzert,

worunter mehrere neue Piecen, das Potpourri aus der Tochter des Regiments und der Florasoloppy von Wittmann zur Aufführung kommen.

Entree für Nichtabonnenten 2½ Sgr.

Une jeune demoiselle Suisse bien recommandée désire être placée en qualité de bonne. S'adresse pour des plus amples renseignements à Mr. Alexandre, Libraire à Rogasen près de Posen.

Hauslehrer.

Ein gut empfohlener, besonders auch im Klavierunterricht geübter Predigtamts-Kandidat sucht ein Engagement als Hauslehrer in Schlesien oder in einer deutschen Familie des Großherzogthums Posen. Näheres durch Herrn Buchhändler Alexander in Rogasen.

Guts-Verkauf.

Die mit zugehörigen, 1½ Meile von Ortelburg belegenen, adelich Friedrichsfeldschen Güter, mit einer Gesamtgrundfläche von 1551 Morgen, worunter fast zwei Drittel Weiden, Brennerei und bedeutenden baaren Gefällen beabachtigte ich bei einer Anzahlung von 3000 Thalern (dem ohngefahren Werthe des Inventariums und der vorhandenen Vorräthe) sofort zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen ertheile ich gern nähere Nachricht.

Hasenwinkel.

Ein gebildeter Knabe, welcher mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet ist, findet zum 1. Januar t. J. als Lehrling ein Unterkommen durch W. Brunsow u. Sohn, Nikolaistraße Nr. 7.

Ein neuer starker Handwagen mit eiserner Achse steht billig zu verkaufen am Wäldchen Nr. 10 beim Schmiedemeister Förster.

An meinen Sänger!

Jenem wackeren Anonymus, der mich bereits zwei Mal durch frankirt zugesendete poetische Erzeugnisse seines Dichtertalents überrascht hat, bitte ich, sich mir zu nennen, damit ich ihm den gebührenden Dank sollen kann. Gattern, den 8. December 1845.

E. Hampel.

Wichtige Schrift für Juristen.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) ist zu bekommen:

Handbuch

zur Vorbereitung und zum praktischen Gebrauch für preussische Juristen und für preussische Justiz-Subaltern-Beamten, so wie zur Belehrung für alle diejenigen, welche das jetzige preussische Gerichtsverfahren kennen lernen wollen.

von A. Alker,

Land- und Stadtgerichts-Rath.

18—88 Hefte à 7½ Sgr. Subscr.-Preis.

Verlag von Ernst Günther in Bissa. Dieses Handbuch, welches sich bereits durch seine Gediegenheit und Brauchbarkeit großen Beifall erworben hat, wird aus 12 bis 16 Heften bestehen, nach deren Erscheinen ein erhöhter Ladenpreis eintritt.

Aus demselben ist als besonderer Abdruck einzeln zu haben:

Der preussische Konkurs und der erb-schaftliche Liquidationsprozeß in seiner jetzigen Gestalt. Preis 12 Sgr.

Die preussische Exekutions- und Subhastationsordnung nach der jetzigen Gesetzgebung und Praxis; nebst Anhang, enthaltend die Instruktion für Hausverwaltungen. Preis 18 Sgr.

Das Gesetz vom 28. Juni 1844, betreffend das Verfahren in Ehesachen, in Verbindung mit den noch geltenden älteren Eheprozeßvorschriften und den Scheidungs-, Ungiltigkeits- und Nichtigkeitseingriffen. Preis 4 Sgr.

Neu angekommen:

Charlotte Leander,

Modenheft Nr. 3.

Weibliche Handarbeiten, in Stricken, Sticken, Häkeln, Filzstricken und andern Branchen. Besonders geeignet zu Weihnachts- und andern Geschenken.

Mit Abbildungen. 10 Sgr.

Charlotte Leander,

die neuesten und elegantesten Stickmuster in Weiß.

4., 5., 6., 7., 8. und 9. Heft, enthaltend verzierte kleine Alphabete, Ecken und Kanten zu Taschentüchern u. a. 10 Sgr.

G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53).

Geschäfts-Eröffnung.

Am heutigen Tage eröffnen wir hierorts am Ring Nr. 10 und 11, im Hol-schauen'schen Hause

eine Buchhandlung und einen Mode-Bazar für Herren

unter der Firma:

Bial und Freund.

Indem wir dies Geschäft der geneigten Berücksichtigung eines geehrten Publikums empfehlen, werden wir stets bemüht sein, das Neueste einer jeden Saison in reichhaltiger Auswahl zu den billigsten und festen Preisen auf dem Lager zu halten.

Breslau, den 9. December 1845.

Bial und Freund.

Bekanntmachung.

Unseren geehrten Geschäftsfreunden beehren wir uns die Anzeige zu machen, daß Herr August May von Schwenthausen in Westphalen seit dem 3. September d. J. keine Geschäfte mehr für uns zu besorgen hat und wir die ihm ertheilte Vollmacht zurückgenommen haben.

Frankfurt a/M., im Novbr. 1845.

Mörs u. Rüppelt.

1) Ein zuverlässiger Mann, routinirt, mit guter Empfehlung, sucht zu Neujahr oder Oftern, in einem Geschäft beim Kassenwesen eine Anstellung, und leistet die erforderliche Caution.

2) Ein tüchtiger Zeichner wünscht über Winter Beschäftigung im Situations-, Bau- oder Maschinen-Zeichnen. Auskunft wird ertheilt Kupferstraße 55, zwei Etagen, rechts, früh bis 11 Uhr.

Ein junger Mann, der eine schöne Hand schreibt, wünscht gegen Bezahlung pro Bogen, oder auch in einer Kanzlei beschäftigt zu sein. Näheres alte Sandstraße 2, 1 Tr. hinten heraus.

Aus dem Weihnachtslager der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor.

Goethe, Götz von Berlichingen, illustrierte Ausgabe.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorrätzig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

Die zweite Lieferung einer illustrierten Prachtausgabe von Goethe's Götz von Berlichingen.

Die Illustrationen sind nach Zeichnungen von Eugen Neureuther, welche wir in Composition und Ausführung als vollkommen gelungen bezeichnen dürfen.

Diese schöne Ausgabe veröffentlichen wir in drei Lieferungen, von denen die 1ste Lieferung 2 Rthl., 2te 1 Rthl. 10 Sgr., 3te 1 Rthl. 10 Sgr., das vollständige Werk 4 Rthl. 20 Sgr.

Kosten wird. Die dritte Lieferung erscheint Ende November, wodurch das Ganze noch vor Schluss dieses Jahres in die Hände der verehrlichen Abnehmer gelangt.

Diese Pracht-Ausgabe reiht sich an die in gleicher oder ähnlicher Ausstattung früher erschienenen Editionen von Herders Eid, Nibelungen Noth, Homers, Schillers, Herders, Platens, Pyrkers, Klopstocks und Lessings Werken in Einem Bande.

Stuttgart und Tübingen, Decbr. 1845. J. G. Cotta'scher Verlag.

Empfehlenswerthe Weihnachtsgeschenke.

So eben erschien, vorrätzig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

Der kleine Robinson von Paris oder der Lohn des Fleißes und der Tugend.

Eine Erzählung für die Jugend und ihre Freunde.

Von Madame Eugénie Foa.

Nach dem Französischen von G. M.

Wien. 1846. Mit 1 Kupfer. cart. Preis 20 Sgr.

Briefsteller für die Jugend.

Eine stufenweis geordnete Anleitung der Jugend das Abfassen von Briefen auf eine leicht faßliche Weise zu lehren.

Nebst einem Anhang, enthaltend: ein kurzgefaßtes Fremdwörterbuch, eine Sammlung ausgewählter Gelegenheits-Gedichte, Stammbuch-Aufsätze u. s. w.

Von G. Rostorff.

Wien. 1846. cart. Preis 20 Sgr.

C. Haas'sche Buchhandlung.

So eben ist vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorrätzig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

The modern english Comic Theatre.

Die ausgewähltesten neuesten englischen Lustspiele mit deutschen Anmerkungen,

von Dr. A. Diezmann.

I. II. III. Sammlung, jede von 12 Bändchen, complet in 36 Bändchen. Einzeln à 4 Sgr. Die erste Sammlung ist bereits in der zweiten Auflage fertig.

H. Hartung in Leipzig.

So eben ist erschienen, vorrätzig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

Spanisches Theater.

Herausgegeben von A. W. v. Schlegel.

Zweite Ausgabe,

besorgt von Eduard Böcking.

Zwei Bände.

Auch mit dem Titel:

Schauspiele

von Don Pedro Calderon de la Barca.

Taschenformat. Geh. Preis 1½ Rthl.

Leipzig, December 1845.

Weidmannsche Buchhandlung.

Elegantes Weihnachts-Geschenk.

Gebete und Lieder

von Elisa von der Recke,

geborenen Reichsgräfin von Medem.

Mit dem in Stahl gestochenen Bildnisse der Verfasserin. In Silberdruck-Umschlag gebunden 1½ Rthl.

Von diesen trefflichen Gebeten und Liedern, die durch Innigkeit des Gefühls und Klarheit des Glaubens jedes religiöse Gemüth anzusprechen und erheben, habe ich eine Pracht-ausgabe veranstaltet, deren brillante Ausstattung dem inneren hohen Werthe vollkommen entspricht und als Weihnachtsgabe mit vollem Rechte anzupfehlen ist.

Leipzig, im November 1845.

B. G. Teubner.

Vorrätzig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock.

Literarische Festgeschenke zu sehr ermäßigten Preisen!

Bei W. H. Jacobson, Carlstr. 2, sind in eleg. Einbänden antiquarisch vorrätzig: Schillers sämmtl. Werke, Prachtausg., 2 Bde., Ebpr. 7, f. 4 Rthl. Göthes f. W., 40 B., 840 (noch neu) Ebpr. 21, f. 16½ Rthl. Wielands f. W., 36 Bde., 839, f. 10 Rthl. Möllers f. W., 6 Bde., übers. von Lar, 3 Rthl. Schumachers Werke, 8 Bde., 2½ Rthl. Blumauers Schriften, 3 Bde., 1½ Rthl. Novalis Schriften, 2 Bde., 1½ Rthl. Gellerts Schriften, 2½ Rthl. Matthiassons liter. Nachlass, 4 Bde., 2 Rthl. Schubarts Werke, 4 B., 2 Rthl. Biograph. Commentar zu Jean Paul's Werken von Epazier, 5 Bde., 2 Rthl. Schulze's Gacille, 2 Bde., 2½ Rthl. Calderons Schauspiele, übers. von Gries, 8 Bde., 840, 4½ Rthl. Guckow's verm. Schriften, 2 Bde., 2 Rthl. Knapp, Hohenhausen, 1½ Rthl. Schöckes Stunden der Andacht, 10 Bde., 3½ Rthl. Silbert, Mischbuch mit 25 sehr feinen Stahlst., anst. 4½, f. 3 Rthl. Beckers Weltgesch., 14 Bde., 7 Rthl. Rottcks Weltgesch. in 4 Bde., 842, 2½ Rthl. Rottcks Weltgesch., 3 Bde., 2½ Rthl. Wimmers Flora von Schlesien, 2 Bde., 844, 2 Rthl. Schulz, Werke der Allmacht, m. vielen Kpfen., 2 B., anst. 2½, f. 1 Rthl. Jungius neuestes Kochbuch, 1 Rthl. Kalender für 1846. Elegante Gebet- und Andachtsb., diverse Jugendschriften mit feinen Stahlst., Wand-, Land-, Post- u. Reisekarten, Musikalien u. s. w. Außer den schon bedeutend ermäßigten Preisen, erhält jeder Käufer aus den hier angeführten Branchen eine dem Kaufbetrage angemessene, für jedes einzelne Werk planmäßig festgesetzte Prämie als Weihnachtsgeschenk.

Weihnachtsgaben für die Jugend

aus dem Verlage von Schmidt und Spring in Stuttgart,
empfohlen von der

Buchhandlung Josef May und Komp. in Breslau.

Neues Bilderbuch zur Belehrung und Unterhaltung. Fol. geb. 2 Rthl. 18 $\frac{3}{4}$ Sgr.
Cooper, Lederstrumpf-Erzählungen. 2 Bde. geb. 2 Rthl. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Day, Geschichte des Sandfort und Merton. geb. 4 Kupfer. 1 Rthl.
Seiter, Wunderbuch. Mit 42 Abbildungen. geb. 2 Rthl.
Hoffmann, Vollständiges Fabelbuch. Mit 100 Kupfern. geb. 2 Rthl. 18 $\frac{3}{4}$ Sgr.
Der neue Robinson. Mit 54 Kupfern. geb. 1 Rthl. 15 Sgr.
Märchen und Fabeln. Mit 24 Kupfern. geb. 1 Rthl.
Neues Märchenbuch. Mit 24 Kupfern. geb. 2 Rthl.
Bilderquodlibet. Mit 24 Kupfern. geb. 1 Rthl. 15 Sgr.
100 neue Fabeln. Mit 50 Kupfern. geb. 1 Rthl. 15 Sgr.
Die Wölfer der Erde. 2 Bde. 10 Kupfer. geb. 3 Rthl.
Parabeln für die reifere Jugend. 20 Kupfer. geb. 1 Rthl. 15 Sgr.
Faschensbuch. 1845. 8 Kupfer. geb. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Das wahre Glück. Erzählung. 4 Kupfer. geb. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Peter Sempel. Erzählung. 4 Kupfer. geb. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Schule der Leiden. Erzählung. 4 Kupfer. geb. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Der jugendliche Begehr. Erzählung. 4 Kupfer. geb. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Der böse Geist. Erzählung. 4 Kupfer. geb. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Der Vogelhändler. Erzählung. 4 Kupfer. geb. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Erziehung durch Schicksale. Erzählung. 4 Kupfer. geb. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Der verlorene Sohn. Erzählung. 4 Kupfer. geb. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Arm und Reich. Erzählung. 4 Kupfer. geb. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Mylord Cat. Erzählung. 4 Kupfer. geb. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Loango. Erzählung. 4 Kupfer. geb. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Die Noth am höchsten. Erzählung. 4 Kupfer. geb. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Zell. Erzählung. 4 Kupfer. geb. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Captal. Erzählung. 4 Kupfer. geb. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Gewalt, Angebinde für alle Tage des Jahres. 4 Kupfer. geb. 1 Rthl. 15 Sgr.
Deutsche Volksagen. 12 Kupfer. geb. 1 Rthl. 15 Sgr.
Der Kinder Thiergarten. Mit 139 Abbildungen. geb. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Die Welt in Bildern. Mit 300 colorirten Abbildungen. geb. 1 Rthl. 15 Sgr.

So eben ist neu erschienen, und in der Buchhandlung Josef May und Komp. in Breslau zu haben:

Geschichte der Kreuzzüge

von Michaud und Poujolat.

Für die reifere Jugend und die Gebildeten im Volke
bearbeitet von G. Hertel, Rektor in Zwickau.

Mit einer schönen Karte. Eleg. geb. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Leipzig Verlag von Friedrich Fleischer.

Ein Buch, welches sowohl durch seinen Inhalt selbst, als durch dessen geschmackvolle Darstellung jedem Gebildeten großen Genuss gewährt und sich besonders auch zu einem werthvollen Festgeschenk an gebildete Jünglinge eignen wird.

In Unterzeichneter ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch die Buchhandlungen von Josef May und Komp., Fr. Aderholz, G. P. Aderholz, Gofchorsky, Graf, Barth und Comp., Firt, Korn, Leuckart und Schulz und Comp., so wie durch C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pless:

Der Protestantismus in seinem Wesen und in seiner Entwicklung.

Auch unter dem Titel:

Zum religiösen Frieden der Zukunft, mit Rücksicht auf die religiös-politische Aufgabe der Gegenwart. Von Dr. Fr. A. Staudenmaier, Domkapitular, geistl. Rath und Professor der Theologie an der Universität Freiburg. Zwei Theile. gr. 8. (45 Bog.) broch. Preis 2 Rthl. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Name des in der theologischen Literatur so rühmlich bekannten Verfassers dürfte allein schon hinreichen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese eben so wichtige als zeitgemäße Schrift zu lenken, in der die religiösen Fragen der Gegenwart auf das Gründlichste geschichtlich und wissenschaftlich erörtert sind. Hierdurch erhält dieselbe nicht bloß Wichtigkeit für Männer vom Fache, sondern sie bietet ebenso das höchste Interesse jedem Gebildeten, der sich über die Gründe und allmähliche Entwicklung der religiösen Wirren unserer Zeit belehren will.

Freiburg i. Br., Oktober 1845.

Fr. Wagner'sche Buchhandlung.

Bei Schüller in Grefeld ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau, (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Der Liebesbote.

Sammlung ausgewählter Liebesbriefe
für alle Verhältnisse passend.

Von Julius Alberty.

Preis geh. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Neueste Blumensprache.

Von Conradin.

Nebst einer Sammlung von Stammbuch-Aufsätzen.

Mit Goldschnitt. Preis geh. 5 Sgr.

Für die Sprache der Liebe und Freundschaft, welche gleichsam die Frühlingszeit des Lebens bilden, giebt es wohl keine schönere Zeichen, als die Kinder des Frühlings, die sinnigen Blumen. Welcher, dem jene Gefühle zugänglich sind, fühlte nicht einmal das Bedürfnis, sie auf eine Weise zu äußern, die ihrem Charakter so ganz angemessen ist, und welche Weise wäre dieses mehr, als vermittelt der Blumen, die für den Eingeweihten so mannichfache Bedeutungen haben, dem Uneingeweihten aber stets unverständlich bleiben! —

Brillen, Lorgnetten, Loupen, Taschenfernrohre, Microscope u.

genau passend für die verschiedenen Schwächen der Augen und streng nach den Regeln der Optik geschliffen, werden, um damit zu räumen, zu folgenden Preisen verkauft: eine plattirte Brille 10 Sgr., feinste 25 Sgr., eine Hornbrille 25 Sgr., feinste 1 Rthl. 10 Sgr., neusilberne Brille 1 Rthl. 5 Sgr., Stahlbrille 25 Sgr., feinste Pariser Stahlbrille 1 Rthl. 15 Sgr., in Silberfassung 2 Rthl. 15 Sgr., Lorgnetten doppelte 1 Rthl. 10 Sgr., einfache 15 Sgr., doppelte Dperngläser, Pariser, 1 Rthl. 20 Sgr. u. s. w. Die bei uns gekauften Brillen und Gläser können unentgeltlich ausgetauscht werden.
Verkaufs-Lokal: Ring Nr. 47, 1 Treppe.

Die 4te Einzahlung von 10% auf

Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien

befragt bis incl. 13. December gegen billige Provision:

Adolph Goldschmidt.

Edikt: Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 23. Mai 1845 hier verstorbenen Stadtgerichts-Registrator Kühn ist der erbbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 17. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Franz in unserm Parteienzimmer Nr. 2, an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 19. November 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Erster Senat.

Hundrich.

In Folge höherer Bestimmungen sollen die, vom 1. Januar 1846 bis ultimo December 1845, bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot von hier aus stromabwärts vorkommenden Wasserfrachten an Pulver und andern Artillerie-Effekten im Wege der Submission an den Mindestfordernden öffentlich verdingungen werden.

Es werden demnach qualifizierte Unternehmer hierdurch aufgefordert, ihre schriftlichen Gebote, worin aber weder etwas radirt noch ausgetrichen worden sein darf, versiegelt und mit der Aufschrift: **Submission auf Wasserfrachten**, in das Bureau des unterzeichneten Artillerie-Depots, im Sandzeughause auf der Sandstraße gelegen, bis zum 12. Dezember 1845, Vormittags 10 Uhr, abgeben zu wollen, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Submissionen erfolgen wird.

Nächstdem steht es den Submittenten frei, entweder in Person oder durch einen mit einem schriftlichen Ausweis versehenen Bevollmächtigten dem Termin beizuwohnen.

Die Bedingungen, welche der abzuhaltenden Submission zum Grunde gelegt werden, können in dem Bureau des Artillerie-Depots täglich, mit Ausnahme der Sonntage, früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eingesehen werden und wird nur noch bemerkt, daß Submittent eine Kaution von 2000 Rthl. entweder baar oder in preuß. Staatspapieren und Pfandbriefen zu erlegen hat.

Breslau, den 22. November 1845.

Königl. Artillerie-Depot.

Bekanntmachung

Zur Einzahlung der an Weihnachten c. fälligen Pfandbriefeinsinsen haben wir den 23. und 24. December c. und zur Auszahlung derselben den 27., 29., 30., 31. December c. und den 2. und 3. Januar 1846 bestimmt.

Görlitz, den 27. November 1845.

Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.

gez. v. Dbneforge.

Mutholz-Verkauf.

Donnerstag den 11. d. M. früh um 9 Uhr verkauft unsere Forst-Deputation im Meistgebot circa 30 Hufen kiserne starke Stangen, welche auf den Rieserbergen bei Zedlitz an der Sackauer Grenze liegen. Das Angelb pro Hufen ist 1 Rthl.

Dhlau, den 5. Decbr. 1845.

Der Magistrat.

Auktion

Am 10ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 42 Breitestr., eine Parthie Spiel- und Galanteriefachen versteigern.

Mannig, Aukt.-Komm.

Wein-Auktion.

Freitag den 12. d. werde ich Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Schmiedebrücke Nr. 48 (Hotel de Saxe) par terre

eine Parthie Roth- u. Rhein-Weine, Champagner und Arat öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Bei Eröffnung meines Mehlhandels am Ritterplatz Nr. 9, empfehle ich mich mit allen Sorten Weizen- und Roggen-Mehl, insbesondere mit dem durch seine Güte bekannten feinen Ohlauer Dauer-Mehl zu den möglichst billigen Preisen, und bitte um geneigten günstigen Zuspruch. Die verehrl. Müllermeister Therese Speer, am Ritterplatz Nr. 9, früher in der Werder-Mühle am Bürgerwerder.

Bockverkauf.

Der Bockverkauf pro 1846 in der durch ihren Wohlreichthum bekannten Stammschäferei zu Culm bei Sommerfeld in der Nieder-Lausitz beginnt wie im vorigen Jahr wieder mit dem 1. Januar, wobei bemerkt wird, daß die verkäuflichen Mutterthiere schon auf mehrere Jahre versagt sind.

Frische Ananas

empfang und offerirt die Handlung:

M. Erker,

Ring Nr. 40.

Berlinische Nachrichten.

Der fröhliche Humor, welcher in dem vor wenigen Wochen veranstalteten gemeinschaftlichen Wurst-Abendessen stattfand, muntert mich auf, ein zweites dieser Art auf heute Abend 8 Uhr festzusetzen. Zu freundlicher Theilnahme lade ich hiermit ganz ergebenst ein, und bemerke, daß für den Preis von 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. pro Couvert incl. Musik etwas Gutes und Schmackhaftes verabreicht werden wird.

Breslau, Stadt Berlin (Schweidnitzer Straße Nr. 51).

Bergmann.

Wurst-Anzeige.

Heute und alle Dinstage Abends um 5 Uhr, sind frische **Glutleberwürste** bei mir zu haben.

G. Peters, Fleischermeister,

Malergasse Nr. 4.

Hinterhäuser Nr. 10, eine

Treppe hoch, werden alle Arten **Gin-gaben, Vorstellungen und Gesuche, Inventarien, Briefe und Kontrakte** angefertigt.

Mit dem 2. Januar beginnt der diesmalige Verkauf aus der hiesigen Schäferei.

Kgl. Dom. Panten bei Liegnitz, den 5. Dez. 1845.

Thaer.

Pommersche Gänsebrüste, Braunschweiger Wurst, Hamburger Rauchfleisch, Westph., Bayonner Schinken, Astrachan, Caviar, Holl., Limbg. u. Chester-Käse, Elbinger Neunaugen, Brabanter Sardellen, Geräucherten Aal, Geräucherten Lachs, Französische Capern

offerirt die Baarenhandlung (vis-à-vis der Mauritiustirche):

A. Bonzel.

Ein junges Mädchen aus sehr achtbarer Familie wünscht sogleich, oder zum Frühjahr, in einem Ladengeschäft plazirt zu sein. Näheres Weißgerbergasse 4, 3 Tr. bei verw. Frau Schwerdtner.

Gebirgs-Heimbeeren-Saft, in großen und kleinen Quantitäten, ist zu haben bei

J. Wieland, in Hirschberg.

Einen gefundenen Blondenshawt kann die rechtmäßige Eigenthümerin gegen Erstattung der Infraktionskosten Scheinigerstraße Nr. 23, bei der Hebamme Liebich in Empfang nehmen.

Ein gebrauchtes Tafel-Instrument, 6 Klaven von Pyramiden-Mahagoniholz, steht zu verkaufen am Ringe in den 7 Gurfürsten im ersten Stock, beim Instrumenten-Verfertiger.

Hundert Schock gute Rohschoben stehen beim Dominium Nießgave bei Witzig zu verkaufen.

Eine kleine freundliche Wohnung ist zu vermieten und bald zu beziehen Ohlauerstraße Nr. 18. — Das Nähere beim Wirth.

Vermietungs-Anzeige. Albrechtsstraße Nr. 37 ist das daselbst befindliche offene Gewölbe, an welches sich auch eine Schreibstube anbringen läßt, für den jährlichen Mietzins von 200 Rthl. zu vermieten und sofort zu beziehen. Desgleichen ein Pferde Stall vom 3. Januar 1846 ab. Das Nähere beim Kommissionsrath Hertel, Seminarergasse Nr. 15.

Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 71 im goldnen Schwert, im ersten Stock bei Rosenthal, sind zwei Zimmer vorn heraus, mit oder ohne Möbel, im Ganzen oder einzeln zum 1. Januar billig zu vermieten. Näheres eben daselbst.

Zu vermieten ist eine schöne Handlungs-Gelegenheit, bestehend in einem großen Gewölbe, trockenem Keller und Remise. Näheres Ring Nr. 54, zwei Treppn hoch.

Am 17. November hat sich hier ein brauner Hühnerhund männlichen Geschlechts eingefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futter- und Infraktionskosten bei mir in Empfang nehmen. Groß-Uefchütz, Kreis Trebnitz, den 23. Nov. 1845.

Der Gastwirth Franz Rudolph.

Bei Ph. Reclam jun. in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei **Graf, Barth und Comp.**, in Brieg bei **J. F. Ziegler**:

Die Revolution und die Revolutionäre in Italien. 22 1/2 Sgr.
Oesterreichs Gegenwart. 1r Band. 15 Sgr.

Eine Stimme aus Böhmen über die neuesten industriellen und merkantilen Verhältnisse dieses Landes. 1 Rthl.

Gogel, N. Die todten Seelen. Ein satyrisch-komisches Zeitgemälde. Aus dem Russischen übertragen, mit Anmerkungen versehen und bevorwortet von Ph. Loebenstein. 1 1/2 Rthl.

Wohlfeile Unterhaltungs-Bibliothek. 14—22s Bde., enthaltend: Der Venezianer. Historisch-romantisches Gemälde von E. Herlossohn. 5 Bde. 5 Sgr.

Dettinger, C. M., Jourjour. Humoristisch-satyrisches Lese-Kabinet. 4r Band, mit 81 Karikaturen. 1 1/2 Rthl.

Wallmar, Fr. Prag unter König Wenzel IV. Historischer Roman. 3 Bde. 4 Rthl.

Saffner, L. österreichisches Volkstheater. 2—3r Bd. à 1 1/2 Rthl.

Groß-Hoffinger, Dr. A. J. Ungarisches Portefeuille. 2 Bde. 3 1/2 Rthl.

Schreber, Dr. D. G. M., die Verhütung der Rückgrathsverkrümmungen oder des Schiefwuchses. Ein wohlgemeinter Rath an Eltern, Lehrer und Erziehler. 7 1/2 Sgr.

In der Buchhandlung von **Graf, Barth u. Comp.**, in Breslau und Oppeln ist zu haben, in Brieg bei **J. F. Ziegler**:

W. Wedemanns

100 deutsche Volkslieder mit Begleitung des Claviers.

Erstes Heft. Dritte verbesserte Auflage. geh. 20 Silbergroschen.

(Es sind im Ganzen 3 Hefte von gleichem Preise.)

Diese herrliche Sammlung hat eine große Verbreitung und glänzende kritische Anerkennung gefunden, denn sie umschließt die schönsten Perlen deutscher Dichtkunst und Melodie und bietet im sorgfältigsten harmonischen Satz die schönsten Weisen.

Weimar.

Verlag von Voigt.

Musique nationale la plus nouvelles des Polonais.

Chez **F. E. C. Leuckart** à Breslau vient de paraître et sera en vente dans toute librairie de notre pays ainsi qu'à l'étranger:

La Cracovienne avec Introduction, Variations et Finale en forme de Mazure pour le Piano composée par **E. Schoenfelder.** 15 Sgr.

Zawisza-Czarny, Alfred. Tancunmy! Mazur p. le Pianoforté. 5 Sgr.

— **Deux-Polkas** pour le Piano. 5 Sgr.

— **Souvenir de Blankenberg. Deux Mazures** p. le Piano. 5 Sgr.

— **Les Pensées (Bratki)** lière suite. **Deux-Mazures** pour le Piano. 5 Sgr.

— **Les Pensées (Bratki)** 2ième suite. **Deux-Mazures** pour le Piano. 5 Sgr.

Nitkowska, L. Deux Mazures pour le Piano. 5 Sgr.

Kaczowski, Eugène. Trois Mazures p. le Piano. 5 Sgr.

Przyluski, F. Mazure avec Introduction et Coda. 7 1/2 Sgr.

Ces Compositions que nous annonçons méritent une vogue sans égal étant à la fois brillantes et gracieuses; la nationalité des Polonais s'y exprime d'une manière si ravissante et avec tout d'élevation d'esprit que tout le monde doit être enthousiasmé en entendant ces morceaux sur le piano.

Zu Weihnachts-Geschenken empfiehlt die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von Jakob Heymann,

(früher Carlspatz Nr. 3)

jetzt **Albrechtsstraße Nr. 13, im 3ten Viertel**

(neben der königl. Bank)

folgende Waaren, als das Nützlichste und Billigste, als:

Bücher- und Inlet-Leinwand à 2, 2 1/2, 3, 3 1/2, 4 bis 4 1/2 Sgr. die Elle.

Schürzen- und Kleider-Leinwand à 2 1/2 Sgr. die Elle.

7/8 breiten Bettdecke à 3 1/2, 4, 4 1/2, 6 bis 7 1/2 Sgr. die Elle.

Creas-Leinwand, geflärt und ungeflärt, von 5 Rthl. bis 12 Rthl. das Schock.

Extrafeine Hemden-Leinwand von 11 Rthl. bis 25 Rthl. das Schock.

Weisse Taschentücher mit weissen Rändern 6 Stück für 18 Sgr.

Abgepaßte Schürzen à 4 und 5 Sgr. das Stück.

Bunte Körper zu Schlafrocken und Kleidern à 2, 3, 3 1/2 Sgr. die Elle.

Bunt farbten Parchent à 2 1/2 bis 3 1/2 Sgr. die Elle.

Neueste Leinwand in halben Schocken à 1 1/2, 2, 2 1/2 Rthl. das halbe Schock.

Abgepaßte Pique-Röcke, 3 bis 4 Blatt, à 1 Rthl. bis 1 1/2 das Stück.

Weisse Pique-Bettdecken à 2 1/2, 2 1/2 bis 3 1/2 Rthl. das Pa r.

Weisse und bunte Caffee-Sevieten von 10 Sgr. bis 2 Rthl. das Stück.

Abgepaßte Handtücher von 2 1/2 Rthl. bis 4 Rthl. das Duzend.

Gedekte zu 6 und 12 Personen von 1 1/2 Rthl. bis 7 Rthl. das Gedet.

7/8, 7/8 und 7/8 breiten weissen Damast und Jaquard (die prachtvollsten Muster) zu Ueberzügen à 3, 4 bis 6 Sgr. die Elle; weisse und bunte rein leinene Taschentücher, Leinwandtücher, Frang-tücher, 7/8 breite Fußteppiche à 2 1/2 Sgr. die Elle; zwei Ellen breite Schürzen-Leinwand à 4 1/2 Sgr. die Elle; bunte Meubles-Damast, Bett-Parchent, weissen Pique-Parchent und rosa Parchent, Rittais, weisse und gefärbte Doppel-Kattune zc.

Die Preise sind unbedingt fest.

Aufträge von auswärtigen Herrschaften, mit Befügung des Betrages, werden auf das Pünktlichste ausgeführt.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehlt die unterzeichnete **Kurz- und Kinderspiel-Waaren-Handlung** eine große Auswahl **seiner und geschmackvoll gekleideter Puppen**, und überhaupt ein auf das reichhaltigste assortirtes **Kinderspiel-Waaren-Lager** einer gütigen Beachtung, und verspricht bei reeller Bedienung die möglichst billigsten Preise.

Die Kurz- und Kinderspiel-Waaren-Handlung von H. C. Neugebauer,

Albrechtsstraße Nr. 29, dem Königl. Ober-Post-Amt vis-à-vis.

Goldne Hadegasse Nr. 18,

Eingang im Hause, ist eine Auswahl von Schnittwaaren zu auffallend billigen Preisen zu haben als: 7/8 breite gestreifte wollene Zeuge à 4 Sgr. pro Elle, 7/8 breiten Pique à 3 Sgr. die Elle, 7/8 breite Halbmerinos à 2 Sgr. 9 Pf. die Elle, Orleans, die beste Sorte, à 8 Sgr. die Elle, empfiehlt:

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich mein Lager weisser Leinwand in rein leinener und reeller Waare, holländische Leinwand à Stück von 18 bis 80 Rthl., Oberhemden, gewöhnliche Mannshemden, Chemisets, Kragen und Manchetten, Damast- und Schachwisch-Tischzeug, Handtücher, weisse Kaffee- und Dessert-Servietten; das größte Lager von bunten Kaffee-Servietten zu außergewöhnlich billigen Preisen; halbwoollene, wollene und halbseidene Tischdecken, Wachstuchfußteppiche in den neuesten schönsten Dessins, gothisch gemalte Rouleaux à Stück 1 1/2 bis 2 1/2 Rthl., billige Schürzen- und Kleider-Leinwand, sowie die größte Auswahl von Leinwand- und Kattun-Tüchern zu den billigsten Preisen.

Eduard Kionka,

Ring (grüne Höfseite) Nr. 35.

Bei uns ist erschienen und durch sämtliche schlesische Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Christliche Festblätter — religiöse Gedenktafel zur Erhöhung der Andacht:

Weihnacht- und Osterblatt.

2 Blätter in gr. Folio nach den Cartons des Herrn Prof. Koopmann, Stich von E. Schuler.

Preis pro Blatt weiss 1 Thlr. 20 Sgr. Pr. Cour. Preis pr. Blatt chines. 3 Thlr. Pr. Cour.

Häuslicher Gottesdienst und häusliche Andacht gingen stets dem wahren, kirchlichen Leben voran. Meist mangelte jedoch die Einsicht in die hohe und umfassende Bedeutung der Hauptfesttage des Christenthums; man übersah die religiösen Momente, die sich an den einzelnen Festtag knüpfen.

Unsere Blätter sind bestimmt, diesem Uebelstande abzuhelfen. Sie sollen eine heilige Gedenktafel bilden, die dem eifrigen Christen zur Erhöhung seiner Andacht stets gegenwärtig ist; sie sollen dem Beschauer in einem Ueberblicke diejenigen früheren und späteren Ereignisse vorführen, wovon der Festtag gleichsam den Mittelpunkt bildet. Mit dem Charwocheblatt und Pfingstblatt, die etwas später ausgegeben werden, ist dann unser Werk abgeschlossen.

Ueber den artistischen Werth unseres Unternehmens bleibt uns blos zu sagen übrig, dass sich die ersten Kunstrichter anerkennend über denselben ausgesprochen, und dass sich die Blätter den besseren Leistungen der Zeit anreihen werden, so wie sie in Bezug auf den Stich fast einzig dastehen. Das Weihnacht- und Osterblatt, wie die folgenden Blätter werden auch einzeln abgegeben.

Carlsruhe, im November 1845.

Kunstverlag.

Mit 1846 werden erscheinen im Verlage des Unterzeichneten:

Kritische Blätter zur Beurtheilung der Bewegungen unserer Zeit auf dem Gebiete des religiösen, politischen und sozialen Lebens, der Wissenschaft und Kunst, Vom Standpunkte des Christenthums.

Herausgegeben von

Dr. J. Th. Kottels und J. J. Kottels, Landgerichts-Assessor.

Jährlich 12 Hefte in gr. Lex. 8. à 5 Bogen. Preis für den Jahrg. 4 Rthl.

Es haben sich diese Blätter die Aufgabe gesetzt, vom Standpunkte christlicher Geschichte und insbesondere der katholischen Kirche aus die Bewegungen der Zeit allseitig zu beobachten und sowohl die guten und einen wahren Fortschritt bezeichnenden Erscheinungen einerseits, als besonders die negativen und destruirenden Erscheinungen andererseits wesentlich zu beleuchten und als solche kenntlich zu machen.

Sie werden dieses in einer eben so ruhigen, gründlichen und besonnenen, als entschiedenen und kräftigen Weise.

Ausführliche Prospekte sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Neuß, 1845.

L. Schwannsche Verlags-Handlung.

Bei F. Kubach in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei **Graf, Barth und Comp.**, in Brieg bei **J. F. Ziegler**:

Der Conservator

oder praktische Anleitung, Naturalien aller Reiche zu sammeln, zu konserviren und für wissenschaftliche Zwecke, wie auch zum Vergnügen aufzustellen. Ein Hilfsbuch zum Selbstunterrichte für Lehrer an Schulen, Landprediger, Hauslehrer und alle Diejenigen, welche Naturaliensammlungen zweckmäßig, ohne unnötigen Zeit- und Kostenaufwand anlegen wollen. Nach eigenen Erfahrungen bearbeitet und mit Tabellen zur leichteren Bestimmung der Mineralien und Pflanzen zc. versehen von **A. v. Streubel.**

In fünf gesonderten Abtheilungen.

25 kompess gedruckte Bogen in gr. Lex. 8. fein Wellpap. Preis 1 Rthl. 15 Sgr.

Deutsche Sprachlehre

für Bürger- und Volksschulen, so wie für höhere
Lehranstalten

von **G. C. A. Wahlert,**

Rektor der höheren Bürgerschule zu Lippstadt.

Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. 8 Bogen. Preis 5 Sgr.

Die Conditorei u. Chocoladen-Fabrik von L. Friedrich, Breslau Neuschestrasse 7,

empfehle feinste französische Liqueure und Mannheimer Marzipan-Figuren, in größter Auswahl; jede Bestellung wird sofort und auf das Billigste ausgeführt.
P. S. Auswärtige Conditoren mache ich besonders aufmerksam.

Tabaks = Anzeige.

Seit vielen Jahren hört man von Liebhabern und Kennern einer Pfeife Tabak die Klage, daß die feinen Rauchtabake, sowohl Marinas in Rollen, als andere Fabrikate, beim Rauchen nicht mehr den Genuß gewähren, wie dies vor einigen zwanzig Jahren — namentlich aber bei Rollen-Marinas — der Fall gewesen.

Es scheint dieser Uebelstand dadurch herbeigeführt, daß der Anbau dieser Sorte in einem vergrößerten Maßstabe betrieben und ihm nicht mehr die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt wird, als zu der Zeit, wo man weniger pflanzte. — Demnach ist nicht in Abrede zu stellen, daß es Jahre giebt, wo die Qualität des Marinas-Ganasters sehr gut ist, der dann aber auch zu hohen Preisen bezahlt wird. Von einem solchen Jahrgange haben wir lebendigen bezeugen, den Tabak auf das Sorgfältigste fabrizirt, ihn vom Stengel befreit und seit Jahren lagern lassen, wodurch wir nun zu der Ueberzeugung gekommen, das Beste, was es in Rauchtabaken giebt, hergestellt zu haben.

Unter der Etiquette

Calmus'scher Muff = Muff = Canaster,

nur in 1/2 Pfund-Paketen, à Pfd. 20 Sgr.,

verkaufen wir diesen Canaster, empfehlen ihn allen Liebhabern einer Pfeife guten Tabaks und bemerken noch, daß selbst Tabak-aucher, die gewöhnt sind, Sorten à 10—12 Sgr. pr. Pfd. zu rauchen, vorthellhaft thun, diesen Muff-Muff zu consumiren, da derselbe beinahe noch einmal so lange in der Pfeife anhält, als es dergleichen geringere Sorten zu thun pflegen.

Das Hauptlager davon hat

in Breslau die Handlung **Christ. Gottl. Müller.**

die Handl. Franz Goltz in Liegnitz,

= Herrmann Gilden in Blogan,

= Theod. Spehr in Hirschberg,

= Fr. Aug. Huhn in Landshut,

= A. W. Klemm in Schweidnitz,

= E. Umlauff und Nitsche in

Frankenstein,

= C. W. Berger u. Comp. in Glas,

= Weigelt u. Fische in Reisse,

= J. G. Worbs in Cosel,

= B. Toscani's sel. Erben u.

Albrecht in Ratibor,

= Robert Steffe in Schraun D/S.,

= F. Weichardt's Wwe. und

Sierich in Ples,

= B. Humrichs in Nicolai,

= Gust. Thiele in Königsbütze,

= Aug. Viskensky in Gielwitz.

Breslau, im November 1845.

Ferd. Calmus & Comp.,

Tabak-Fabrikanten.

N. Hamburger, Neusche-Strasse Nr. 2,

empfehle zu Weihnachts-Einkäufen die nachstehenden Artikel, zu außergewöhnlich billigen, aber nur festen Preisen.

Malländer Glanz-Laffete, in schönster Qualität, die Berliner Elle à 17 1/2 und 20 Sgr. Moirés von 27 1/2 Sgr. ab, Mousselin de laine und Cachemir de laine Kleider in neuesten Zeichnungen von 2 1/2 bis 5 und 6 Rthl. Orleans (Kamlotte) die Elle von 6 Sgr. ab, halb-wollene Kleiderstoffe und Halbmerino's die Elle à 2 1/2 und 3 Sgr., oder das vollständige Kleid für 1 1/2 bis 1 1/2 Rthl. Kleiderfaktone unter Garantie für ächtfarbig die Elle à 2, 2 1/2 und 3 Sgr. steigend bis 5 und 6 Sgr. 12- und 14-wollene Umschlagerücher, das Stück von 1, 1 1/2 bis 10 und 15 Rthl. 1/2 Ratun-Lücher à 3 und 4 Sgr. Kravatten-Lücher à 5 und 7 1/2 Sgr. Außerdem 10- und 12-wollene und bunte Tischtücher, 6 Ellen lange Damast-Gebirde à 12 und 24 Couvert, Schachwiz- und Damast-Handtücher, rein leinene richtige 1/2 breite Büchen- und Inlet-Leinwand, um gänzlich damit zu räumen, bedeutend unter dem Kostenpreise. Ferner für Domestiquen: Schürzen- und Kleider-Leinwand, die Elle 2 Sgr. Abgepaßte Schürzen das Stück 4 und 5 Sgr.

Für Herren: Westen in Sammet, Wolle und Seide, das Stück von 10 Sgr. ab bis 3 Rthl., ächte Sammet-Westen von 1 1/2 Rthl. ab bis 4, 5 und 6 Rthl., seidene Hals- und Taschentücher, sowie auch Schlipse von 20 Sgr. das Stück bis 2 Rthl., die geschmackvollsten Schlipse in Wolle, das Stück von 10, 12 1/2 bis 25 Sgr. Fertige Herren-Hemden, in rein leinen und dauerhaft genäht, von 20 Sgr. ab bis 4 und 5 Rthl., so wie mehrere hier nicht namhafte gemachte Artikel zu auffallend billigen, aber nur festen Preisen.

Aufträge von auswärtigen Verkäufern werden aufs pünktlichste besorgt.

Giesmansdorfer Preßbese,

wovon 1 Pfd. gleich 4 Quart Bierbese.

Es sind die Vorräthe getroffen, daß wir dieses Jahr zum Fest jeden Auftrag sofort auszuführen im Stande sind; nur eruchen wir ergebenst, uns die Bestellungen recht bald zugehen zu lassen, damit wir einigermaßen den Bedarf berechnen können. Auch unsere Hauptniederlage (Herr W. Schiff in Breslau) wird jederzeit für Niedererschleusen und das Großherzogthum alle zu empfangenden Aufträge prompt expediren.

Die Preßbese-Fabrik des Dominio Giesmansdorf bei Reisse.

Silbersteel- und Bronze-Federn,

mit Elasticität. Die Unannehmlichkeiten des Sprigens, Krigens u. s. w. schwinden nun durch diese neuen, besonders legitimen und geschliffenen Federn. Das Gros (144 Stück) von 5 Sgr. bis die besten 2 1/2 Rthl.

Verkaufs-Local: Ring Nr. 57, 1 Treppe.

Echte Colchester Mustern,
Elb. u. Rhein-Neunauge
empfang und empfiehlt die Weinhandlung
C. F. Werner,
Schwändiger Straße Nr. 28.

**Frische Flicheeringe und
Hamburger Speckbücklinge**
empfangen wieder und empfehlen:

Lehmann u. Lange,
Dhlauer Straße 80.

**Geraucherten Lachs,
marinirten Lachs,
marinirten Kal,
Kieler Sprotten**

empfang und offerirt die Handlung:

M. Erker,
Ring Nr. 40.

J. Nemela jun.,

Damenschuhmacher, Weidenstr. 3, par terre,
empfehle sein Lager von verschiedenen
Stiefeln und Schuhen zur gütigen Beach-
tung, verspricht bei guter Arbeit solide aber
feste Preise.

Ein moderner eiserner Ofen: Den zum
Kochen und Braten steht für den Preis von
15 Rthl. Fischergasse Nr. 13 zum Verkauf.

Eine Kommode von Kirschbaum u. 8 Stück
Fensterstisch, beides neu, ist wegen Mangel
an Platz billig zu verkaufen:
Kegerberg Nr. 28, 1 Stiege.

**Die Pianoforte-Fabrik des
Joh. Th. Raymond,**

Taschenstraße Nr. 30,
empfehle unter Garantie: Flügel von Maha-
goni, Ruß- und Kirschbaumholz, mit den neu-
sten technischen Verbesserungen, zu den billig-
sten Preisen.

Weihnachtsgeschenke.

Einen vollständigen Damen-Anzug, bestehend
in: 1 vollständiges Rattunkleid, 1 Damen-Cra-
vatte, 1 Paar Strümpfe und 1 Paar Hand-
schuh für 1 Rthl. 10 Sgr. Ein vollständiges
Rattunkleid für 24 Sgr. Ein wollenes Kleid
für 1 Rthl. 7 1/2 Sgr. empfiehlt die **Mode-
Waaren-Handlung Schuhbrücke 70,**
Ecke Albrechtsstraße im Landeshofen-Hause.

Zur 4ten Klasse 92ter Lotterie ist das Bier-
tel-Los Nr. 65,494 d. verloren gegangen,
weshalb vor Mißbrauch gewarnt wird.

Jos. Holschau.

Angelommene Fremde.

Den 7. Dezember. Hotel zum blauen
Hirsch: Hr. Gutsch. v. Biskowski a. Ma-
lus. Hr. Pastor Treblin aus Groß-Jenkow.
Hr. Kaufm. Gärtner a. Karlsruhe, Pauli a.
Grottkau. Hr. Port. Wüschig a. Bromberg.
Hotel zur goldenen Gans: Frau
Rittmeister v. Mutius a. Albrechtsdorf. Hr.
Gutsch. Bar. v. Kloth a. Meßel. v. Sietos-
zewski u. Partikul. Gnadenhof a. Gr.-Perz.
Poien. Hr. Sekretär Hattausch aus Michow-
witz. Hr. Kaufm. Kattner a. Nimptsch. Hr.
Dr. Groß-Hoffinger aus Nachob. Hotel
zum weißen Adler: Hr. Reg.-R. v. Bo-
ringen. v. Nimptsch u. Kaufm. Freund aus
Liegnitz. Hr. Gutsch. Hr. v. Dohrn a. Rese-
witz. Bar. v. Seherr-Hof a. Diersdorf. v.
Basse a. Adersdorf. Hr. Landfch.-Direktor v.
Bieres a. Lübben. Hr. Justizkommis. Horst
aus Krottschin. Hr. Kaufm. Schramm und
Buhl a. Elberfeld. Brud. a. Ratibor. Braun
a. Rawisch. Liebert aus Minden. Hotel
zu den drei Bergen: Hr. Gutsch. Hr. v.
Porinski aus Salizien. Hr. Oberamtmann
Braune a. Rilmkau. Hr. Kaufm. Pollak a.
Frankfurt a. D., Neubert a. Berlin. Herr
Fabrik Bessing aus Torgau. Deutsches
Haus: Hr. Kaufm. Klein a. Neu-Vort. Hr.
Hüttendorfer Walter Eckert a. Guttentag. Herr
Gutsch. v. Pruski a. Buczyn. Goldenet-
sept: Hr. Kaufm. Neugebauer a. Dhlau.
Weißes Roß: Hr. Mühlentel. Neu-
mann u. Knappe a. Frankfurt. Hotel de
Saxe: Hr. Amtmann Eiler o. Wolpersdorf.
Hr. Kaplan Gottschling a. Trebnitz.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 8. Decbr. 1845.

Geld-Course.	Briefe.	Gold.
Holländ. Rand-Ducaten	96	—
Kaiserl. Ducaten	—	—
Friedrichsd'or	—	111 1/2
Louisd'or	—	—
P.-Inisch Courant	95 1/2	—
Polnisch Papier-Gold	104 1/2	—
Wiener Banco-Noten à 100 Fl.	—	—

Effecten-Course.	Zins- fuas.
Staats-Schuldscheine	2 1/2 98 1/2
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R. . . .	— 86
Breslauer Stadt-Obl.	3 1/2 98
Dito Gerechtigkeits- dito	4 1/2 90
Groschens Pos. Pfandbr.	— 101 1/2
ditto dito	3 1/2 95 1/2
Schles. Pfandbr. v. 1000 R. . . .	3 1/2 98 1/2
ditto dito 500 R.	3 1/2 —
ditto Litt. B. dito 1000 R. . . .	4 — 101 1/2
ditto dito 500 R.	4 —
ditto dito	2 1/2 96 1/2
Disconto	5 —

Universitäts-Sternwarte.

5. Dezbr. 1845.	Barometer 3. F.	Thermometer			Wind.	Gewöl.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27" 6,00	+ 4, 0	+ 0, 5	0, 4	39° W	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	6,06	+ 4, 1	+ 1, 4	0, 2	8° S	"
Mittags 12 Uhr.	5,06	+ 4, 1	+ 1, 0	1, 2	36° S	"
Nachmitt. 3 Uhr.	3,90	+ 4, 0	+ 1, 4	1, 0	43° D	"
Abends 6 Uhr.	3,56	+ 4, 1	+ 2, 8	1, 1	54° SW	"

Temperatur: Minimum + 0,5 Maximum + 2,8 Ober + 3,0

6. Dezbr. 1845.	Barometer 3. F.	Thermometer			Wind.	Gewöl.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27" 4,96	+ 4, 2	+ 2, 6	1, 4	34° W	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	5,76	+ 4, 3	+ 2, 6	1, 0	41° S	"
Mittags 12 Uhr.	5,80	+ 5, 4	+ 5, 5	1, 9	32° S	better
Nachmitt. 3 Uhr.	5,88	+ 5, 9	+ 5, 6	1, 8	19° SW	halbheiter
Abends 9 Uhr.	5,76	+ 5, 2	+ 4, 4	1, 0	9° SW	überwölkt

Temperatur: Minimum + 2,6 Maximum + 5,6 Ober + 3,0

Berichtigung. Am 27., 28. und 30. November, so wie am 2. und 3. Dezember muß
beim Temperatur-Minimum immer + statt — heißen.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getreidemarktpreise der nachbenannten Städte.

Stadt und Datum.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
	Höchst.	Niedrigst.	Höchst.	Niedrigst.	Höchst.	Niedrigst.	Höchst.	Niedrigst.
	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.
Neumarkt, 3. Dezember	2 14	— 2 10	2 3	— 1 29	1 20	— 1 16	1 3	— 1 1
Reichenbach, 2. —	3 5	— 2 23	2 12	— 2 6	1 21	— 1 15	1 2	— 1 23
Liegnitz, 28. November	2 20	8 2 9	2 2	— 2 —	1 26	— 1 23	1 2	— 1 —
Sprottau, 29. —	3 12	6 3 —	2 5	— 2 —	1 28	9 1 23	1 7	6 1 3
Bunzlau, 1. Dezember	3 7	6 — —	2 —	— 1 —	1 22	6 — —	1 3	6 — —
Frankenstein, 3. —	3 1	6 2 26	3 2 13	9 2 8	1 20	6 1 19	3 1 5	3 1 3
Glas, 2. —	3 15	— 2 15	— 2 15	— 2 10	— 1 23	— 1 17	— 1 4	— 1 —
Reisse, 29. November	3 10	— 2 15	— 2 15	— 2 10	— 1 24	— 1 17	— 1 7	6 1 2
Doppeln, 1. Dezember	2 27	6 2 15	— 2 6	— 2 2	— 1 22	6 1 17	6 1 4	— 1 —
Goldberg, 29. November	2 25	— — —	— 2 —	— 1 —	— 1 21	— — —	— 1 —	— 1 —
Lauban, 3. Dezember	3 12	6 3 7	6 2 —	— 1 27	6 1 20	— 1 17	6 1 1	3 — 27